

# Unser Stadtwald in Hameln

Grüne Lunge an der Weser



## IMPRESSUM

Stadt Hameln

Fachbereich Umwelt und technische Dienste

Abteilung Forst

Sedanstr. 4 31785 Hameln

+Tel.: +49 5151 202 3025

Mail: [boelts@hameln.de](mailto:boelts@hameln.de)

Internet: [www.hameln.de](http://www.hameln.de)

Autoren und Konzept: Horst Tegeler (Stabsstelle Stadträtin), Carsten Bölts (Abteilung Forst)

© 2021 Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt

# Unser Stadtwald in Hameln

Grüne Lunge an der Weser

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3 - 6
1. Der Stadtwald Hameln – Lage, Größe und Bedeutung	7 - 11
2. Entwicklung seit dem Mittelalter	12 - 14
2.1 13. und 14. Jahrhundert	
2.2 Seit Ende des Mittelalters	
3. Waldwirtschaft: Zustand und Holzartenverteilung	15 - 24
3.1 Allg. Entwicklung	
3.2 Holzarten im Stadtwald	
3.3 Entwicklung Forstkulturbetrieb: Überführung Mastwald in Hochwald	
4. Nutzungsarten	25 - 32
4.1 Schweinemast und Weidenutzung	
4.2 Holznutzung	
4.3 Jagdnutzung	
5. (Technische) Verwaltung des Stadtwaldes	33- 48
5.1 Seit Ende des Mittelalters	
5.2 Verwaltung seit dem 17. Jh.	
5.3 Verwaltung von 1688 bis 1800	
5.3.1 Alte Forsthäuser und Waldgaststätten	
5.3.3 Der Königliche Oberförster und die Revierverwalter	
5.3.5 Gehalt des Forstpersonals	
6. Forstbetrieb im Stadtwald	49 - 68
6.1 Betriebsregelung ab 1830	
6.2. Bestandstypen des Waldes, Holzartenverteilung und Altersklassenübersicht	
6.2.1 Eiche	
6.2.2 Buche	
6.2.3 Fichte	
6.2.4 Baumartengruppe ALh (Andere Laubbäume mit hoher Umtriebszeit)	
6.2.5 Blößen	
6.3 Festlegung der Abnutzungssätze	
7. Stadtforst als Wirtschaftsbetrieb	69 – 74
7.1 Forsteinnahmen	
7.2 Forstausgaben	
7.3 Überschüsse	
8. Aktuelle Forstwirtschaft im Stadtwald	75 - 80
9. Alleinstellungsmerkmale des Stadtwaldes	81 - 89
10. Zusammenfassung	90 - 91
Literatur- und Bilderverzeichnis	

Wer Entspannung sucht und einmal so richtig Luft holen möchte, hat es in Hameln nicht weit. Unmittelbar vor unserer Haustür liegt ein bedeutender Schatz – für uns Menschen, aber auch für viele Tiere und Pflanzen: Unser Stadtwald Hameln – eine grüne Lunge direkt an der Weser. Der Stadtwald erfüllt viele Funktionen, von denen wir Menschen in vielerlei Hinsicht profitieren. Entsprechend sollten wir unsere Wälder auch behandeln – pfleglich und nachhaltig. Je mehr wir über den Wald wissen, umso eher werden wir verstehen, dass wir Wald erhalten und nicht vernichten sollten. Die vorliegende Arbeit präsentiert die Geschichte des Stadtwaldes, der in seinen Anfängen auf das Ende des 14. Jahrhunderts zurückführt. Im Stadtwald können sich die vielfältigen Funktionen als Produzent von Sauerstoff und Raum für Immissionsschutz, als Holzressource, als Lebensraum für eine Vielfalt von Flora und Fauna sowie als Erholungsraum für die Menschen trotz aller Widrigkeiten und unterschiedlichen Interessen weitgehend entfalten. Vor diesem Hintergrund schildert die Publikation eindrucksvoll, welchen Herausforderungen unser Stadtwald in den letzten Jahrhunderten getrotzt hat. Die Arbeit macht den Wandel des Stadtwaldes im Laufe der Jahrhunderte deutlich und zeigt auf, welchen Reichtum unser Stadtwald beherbergt. Gleichzeitig werden Perspektiven für eine Weiterentwicklung des Stadtwaldes als schützenswertes Kleinod der Stadt aufgezeigt. Die Forstabteilung der Stadt Hameln trägt erheblich mit dazu bei, dass diese Aufgaben auch im Klimawandel weiter erfüllt werden. Es lohnt sich im Interesse der Hamelner/innen sowie der Besucher/innen, diesen Weg konsequent weiter zu gehen.

Ein Viertel der deutschen Wälder ist im Besitz von Gemeinden und Städten, die nach den Bundesländern die größten öffentlichen Waldbesitzer sind. Einer dieser Wälder ist der Hamelner Stadtwald, der mit rund 1347 ha Hektar Fläche einer der größten Stadtförsten Norddeutschlands ist. Eigenes städtisches Forstpersonal bewirtschaftet den Forst nach konsequent ökologischen Kriterien.

Der Stadtwald umschließt die Weserstadt Hameln mit einem Grüngürtel als wichtiges Naherholungsgebiet.





Abbildung 1: Plenterwald am Basberg (Stadtforstamt Hameln)

Mit einer Gesamtgröße von 1347 ha, davon 1325 ha Holzboden, schließt der Stadtwald die Stadt auf beiden Weserseiten ein und bildet zum großen Teil die Außengrenzen des Stadtgebietes. Westlich der Stadt, links der Weser liegt der Revierförsterbezirk Finkenborn, das ehemalige Brückertorrevier mit 617,2 ha mit dem im Süden abgetrennten Ohrberg. Rechts der Weser von Osten bis Norden liegen die beiden Revierförsterbezirke Heisenküche, ehemaliges Ostertorrevier mit 398,5 ha und Wehl, ehemals Neuetorrevier, mit 331,4 ha ebenfalls in einem Block geschlossen. Sämtliche Flächen liegen im Gemeindebezirk Hameln, mit Ausnahme der Abteilung 102 (Judenfriedhof) im Gemeindebezirk Holtensen.



Abbildung 2: Stadtwald in den Grenzen von 1904 (Stadtforstamt Hameln):

Ein rund 150 km langes Wegenetz lädt Erholungssuchende zum Spaziergehen, Wandern, Joggen und Rad fahren ein. Zahlreiche idyllische Plätze lassen sich auf den Waldlehrpfaden und Wanderwegen des Stadtwalds in Kombination mit 9 Wanderweg-Informationstafeln und zahlreichen Aussichtsstellen entdecken.





Abbildung 3: Informationspavillon am Schweineberg (Stadtforstamt Hameln)



Abbildung 4: Touristische Hinweisschilder



Die beliebteste Aussichtsstelle der Stadt ist der Klütturm, der "Balkon Hamelns" mit seinem beeindruckenden Panorama, das eine Bronzetafel erklärt. Der Klütturm, der 1843 aus den Steinen des ehemaligen Fort George, der Bergfestung, erbaut wurde und deshalb offiziell Georgenturm heißt, musste 1887 erhöht werden.



Abbildung 5: Stadtarchiv Hameln, Best. 602 AH Nr. 193: Fort George von Norden (1802, Repro eines Kupferstichs von Anton Wilhelm Strack) | Georgsturm auf dem Klüt (Stadtforstamt Hameln)



# 1. Der Stadtwald Hameln – Lage, Größe und Bedeutung für die Stadt

Die Stadt Hameln liegt an der Mittleren Weser im Weserbergland im Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont. Im Norden tritt der Kreis Schaumburg an die Stadtgrenze heran. „Die erste Nennung des Ortes Hameln („Hamelon“) ist wohl in das frühe 9. Jahrhundert zu datieren. Etwa zu dieser Zeit (um 802/812) gründeten der sächsische Graf Bernhard und seine Frau Christina<sup>1</sup> auf ihrem Gut in Hameln eine Eigenkirche. Nach dem Tode des kinderlosen Grafen 826 gingen die Besitzungen an die Reichsabtei Fulda über, die um 851 am Ort der heutigen Münsterkirche ein Benediktinerkloster gründete, das bald in ein Stift umgewandelt wurde.

Das Nebeneinander von Stift, Dorf und einem Marktort bildete die Grundlage für die spätere Entwicklung zur Stadt. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts ist Hameln Stadt in vollem Rechtssinne geworden. Erstmals wird Hameln in einer Urkunde<sup>2</sup> aus der Zeit zwischen 1185 und 1206 als Stadt („civitas“) bezeichnet“.<sup>3</sup>



Abbildung 6: Stadtarchiv Hameln, Best. 250 Nr. 1: Bischof Detmar von Minden schlichtet einen Zollstreit (zwischen 1185 und 1206), älteste erhaltene Urkunde, in der Hameln erwähnt wurde

<sup>1</sup> Stadtarchiv Hameln, Best. 605 AH Nr. 121: Denkstein für das Grafenpaar Bernhard und Christina in der Münsterkirche (wohl 14. Jh.)

<sup>2</sup> Stadtarchiv Hameln, Best. 250 Nr. 1: Bischof Detmar von Minden schlichtet einen Zollstreit (zwischen 1185 und 1206), älteste erhaltene Urkunde, in der Hameln erwähnt wurde

<sup>3</sup> Schulte, S, (2018): [https://www.dewezet.de/startseite\\_artikel,-die-anfaenge-der-stadt-hameln-\\_arid,2447524.html](https://www.dewezet.de/startseite_artikel,-die-anfaenge-der-stadt-hameln-_arid,2447524.html)

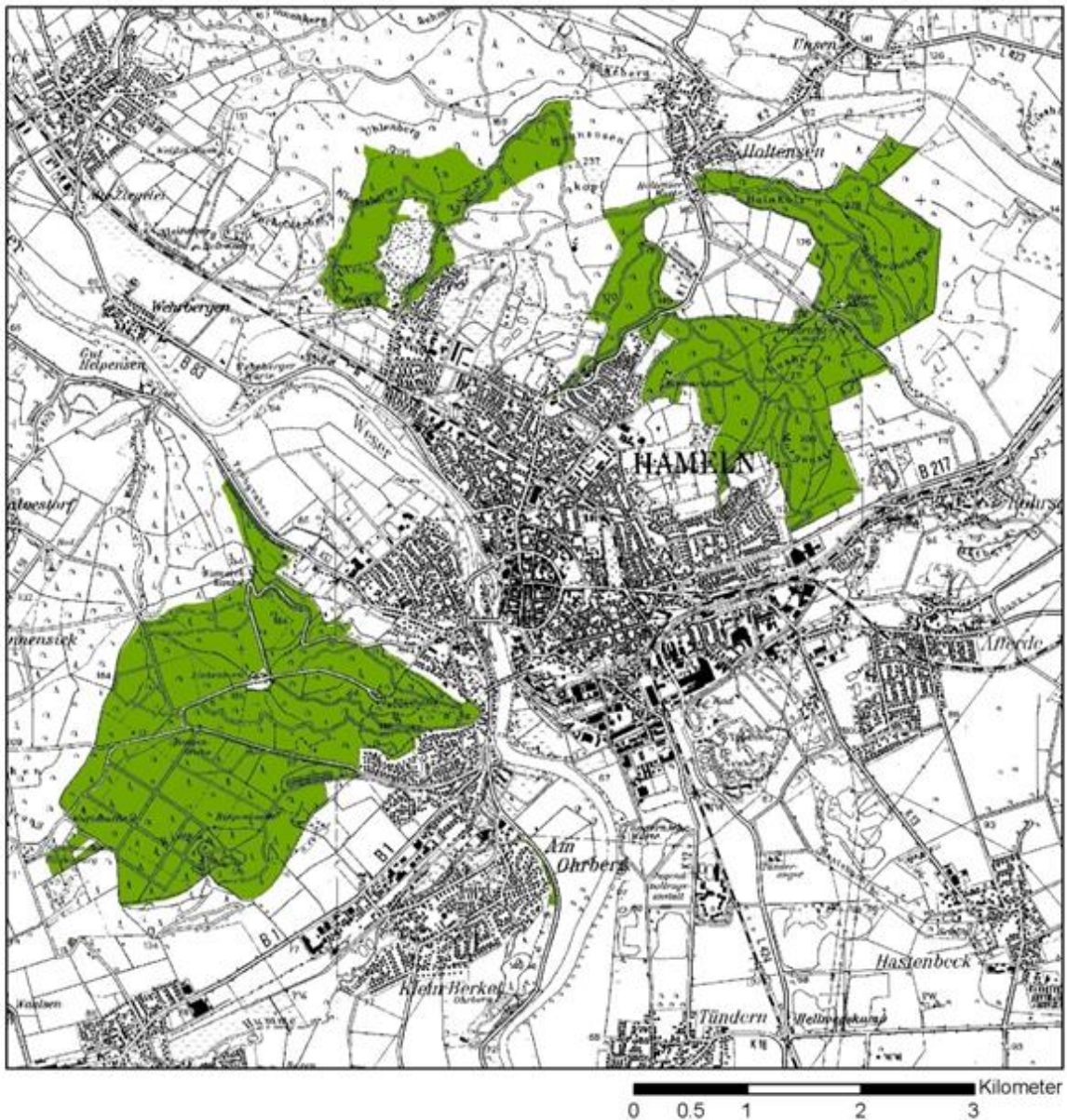


Abbildung 7: Stadtarchiv Hameln, Best. 605 AH Nr. 121 1: Denkstein für das Grafenpaar Bernhard und Christina in der Münsterkirche (wohl 14. Jh.)

Von Beginn an ist die Stadt Hameln eng verbunden mit dem umliegenden Waldgebiet. So besaß die Stadt bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts Stadtwald - überwiegend aus dem ehemaligen Markwald. Die Stadt hatte die „Wälder, Gehölze, Jagd und Achtwerk in Feld und Gehölz“ vom Abt zu Fulda als Landesherrn sowie seit der Mitte des 13. Jahrhunderts den „Bührener Forst“ vom Propst des Hamelner Stifts zu Lehen in der Hand – ebenso zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Verwaltung der umliegenden Waldflächen. Die Stadt regelte die Weide und Hude der Markgenossen, noch bevor diese nach Hameln gezogen und Stadtbürger geworden waren. Weitere Nutzungsrechte kamen im 13. und 14. Jahrhundert durch Zuzug adeliger Grundbesitzer und Bauern der umliegenden Dörfer an die Stadt.

Die Stadtwaldfläche besteht aktuell überwiegend aus Buche und Edellaubhölzern, zu einem Viertel aus Fichte und anderen Nadelhölzern und aus Eiche. Es handelt sich zum großen Teil um Mischbestände.





Die Gesamtgröße des Stadtwaldes beträgt 1347 ha. Davon sind 1325 ha Holzboden. Nach den Stadtförsten Goslar (3.200 ha), Hann. Münden (2.750 ha) und Göttingen (1.600 ha) ist der Stadtwald Hameln damit der viertgrößte Kommunalwald in Niedersachsen.

Der Stadtwald schließt die Stadt auf beiden Weserseiten ein: im Westen liegt der Revierförsterbezirk Finkenborn mit dem Ohrberg im Süden (617,2 ha), rechts der Weser von Osten bis Norden liegen die beiden Revierförsterbezirke Heisenküche und Wehl (398,5 ha und 331,4 ha), die 1960 zusammen gelegt wurden.



Das Bild der Hamelner Wälder prägen die Laubbaumarten und hier besonders die Buche. Als Mischbaumarten und auch bestandsbildend kommen zudem Eichen, Eschen und Bergahorne auf größeren Teilflächen vor:



Abbildung 8: Plenterwald am Basberg (Stadtforstamt Hameln)

Das Stadtforstamt wird aktuell von einem Förster geleitet. Weitere Försterstellen gibt es mittlerweile nicht mehr.

Das Revier an der Mittleren Weser im Weserbergland weist ein mildes und ausgeglichenes Klima in einer Höhenlage von 80 bis 278 m ü. NN auf. Das Grundgestein auf der linken Weserseite auf den Bergrücken des Klüts und Riepens besteht im Wesentlichen aus dunklen Schiefertönen mit harten Quarzit- und Sandsteinbänken der Keuperformation sowie aus Berghängen mit Stein-Mergel-Keuper, hellroten Tönen und Mergelschichtungen. Der östliche Teil auf der rechten Weserseite dagegen setzt sich aus oberen, mittleren und unteren Muschelkalkschichtungen, der nördliche Teil aus Keupermergel, der in Keupersandstein übergeht, zusammen. Die Verwitterung von Muschelkalk und Keupermergel erzeugen einen

tiefgründigen, frischen Boden der Ertragsklasse I – III<sup>4</sup>. Der Keupersandstein trägt zu einem flachgründigen Boden der Ertragsklasse III – IV bei.

In der Fortschreibung der „Langfristigen Waldentwicklung in Niedersachsen“ werden die Waldflächen des Stadtförstes der Waldbauregion 4 „Weserbergland“ und dem Wuchsbezirk „Unteres Weser-Leine-Bergland zugerechnet. Die folgende Tabelle zeigt die Klimadaten für den Wuchsbezirk:

Mittl. Niederschlagssumme im Jahr	800 mm
Mittl. Niederschlagssumme in der forstl. Vegetationszeit (V – IX)	380 mm
Mittl. Jahrestemperatur	8,2 Grad C
Mittl. Lufttemperatur in der forstl. Vegetationszeit (V – IX)	14,1 Grad C
Mittl. Jahresschwankung der Lufttemperatur	16,8 Grad C

---

<sup>4</sup> Ertragsklasse: Relativer Maßstab für die Wuchseistung einer Baumart (in einem Reinbestand). Sie wird in römischen Ziffern angegeben, wobei I die höchste Leistung angibt. Die Ertragsklasse wird über Höhe und -Alter der Baumart aus der Ertragstafel abgelesen.

## 2. Entwicklung seit dem Mittelalter

### 2.1 13. und 14. Jahrhundert

Die Geschichte des Hamelner Stadtwaldes reicht bis ins Mittelalter zurück.

So besaß die Stadt Hameln bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts Stadtwald, der überwiegend aus ehemaligem Markenwald ausgeschieden war. Die Stadt hatte seit Beginn des 13. Jahrhunderts die „Wälder, Gehölze, Jagd und Achtwerk in Feld und Gehölz“ vom Abt zu Fulda als Landesherrn sowie seit der Mitte des 13. Jahrhunderts den „Bührener Forst“ vom Propst des Hamelner Stifts zu Lehen in der Hand – ebenso zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Verwaltung der umliegenden Waldungen. Die Stadt regelte die Weide und Hude der Markgenossen, noch bevor diese nach Hameln gezogen und Stadtbürger geworden waren.

Während etwa zu Beginn der geschichtlichen Entwicklung Haus, Hof und Garten privates Eigentum wurden, folgte dann die Sondernutzung am Acker, aus der später das Sondereigentum hervorging. Der Wald dagegen blieb während dieser Eigentumsentwicklung gemeinsames freies Eigentum aller freien Siedler oder Markgenossen, die in ihrem „Markenwald“ das Nutzungsrecht an Holz, Mast und Weide hatten. Den „Marken“ stand ein sogenannter „Obermärker“ oder „Holzgraf“ vor, der anfangs aus den Reihen der Markgenossen gewählt, später aus denen der Edeling, die im Laufe der Zeit zu Grundherren emporgestiegen und von denen die freien Markgenossen abhängig geworden waren. Durch die Ausübung des Obermärkeramtes geriet der Wald unter den Einfluss der Edeling und ging allmählich in ihr Obereigentum über, während die Markgenossen lediglich ein Untereigentum an ihrer Mark behielten. Weitere Nutzungsrechte kamen im 13. und 14. Jahrhundert durch Zuzug adeliger Grundbesitzer und Bauern der umliegenden Dörfer an die Stadt.

Bereits Mitte des 14. Jahrhunderts war die Stadt Eigentümer des überwiegenden Teils des heutigen Forstbesitzes mit Ausnahme des nördlichen Schweineberges, des Ohrberges und der sog. „80 Morgen“ an der Lachemer Grenze, ungeachtet dessen, ob es sich um Lehnsgut oder wirkliches Eigentum handelte.



## 2.2 Ende des Mittelalters bis Beginn des 20. Jahrhunderts

Nach dem Ende des Mittelalters bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts lagen im Wesentlichen die heutigen Grenzen des Stadtwaldes bis auf kleine Änderungen fest. Der Stadtwald umfasste zu diesem Zeitpunkt ca. 1.300 ha. Hierzu zählten seit 1830 auch 300 Morgen aus der Ostermark (Schweineberg), etwa 400 Morgen aus der Lachemer Mark, 73 Morgen Forstgrund des Festungsgeländes auf dem Klütberg sowie 1878 die Nutzungsrechte auf dem Riepen der berechtigten Dörfer des ehemaligen Amtes Aerzen.

Nachdem Hameln das Obermärkeramt bzw. das Lehen über die Forsten vom Abt zu Fulda bzw. dem Stift erhalten hatte, übernahm die Stadtverwaltung die Forstadministration. Sie vertrat die Markgenossen, wies das „Holz“ an, führte neue Kulturen aus, hatte die Aufsicht über den Bürgerwald und stellte Ende des 17. Jahrhunderts Forstbedienstete ein.

Aufgrund des Einflusses des römischen Rechts und des der Stadt zustehenden Hoheits- und Jurisdiktionsrechts in der Forst entstand die Rechtsüberzeugung, die Stadt sei Eigentümerin und die Bürger nur servitutberechtigt. Für den Hamelner Stadtforst als dann städtisches Kämmerereigentum war die Entwicklung eigentlich schon Ende des 18. Jahrhunderts abgeschlossen.

Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts standen die auf dem Stadtwald lastenden Berechtigungen der Bürger der sich entwickelnden Forstwirtschaft immer mehr im Wege. Diese sollten abgelöst und der Wald für einen intensiven Forstbetrieb aufgeschlossen werden und durch Erhöhung seiner Produktionskraft größere und wertvollere Holzmengen liefern. Nach langwierigen Verhandlungen wurden schließlich Ende des 19. Jahrhunderts die Ablösungen beschlossen.



Abbildung 10: Märzenbecherblüte am Schweineberg (Stadtforstamt Hameln)

Der Jahresüberschuss des Stadtwaldes wurde nach Ablösung der Berechtigungen wesentlich gehoben. Während er von 1880 – 90 durchschnittlich knapp 18 M je ha betrug, stieg der Überschuss von 1900- 1910 auf 26 M/ha. Von 1910 – 1950 lieferte die Stadtforst einen Überschuss von 37 M/ha. Die Erzielung dieser hohen Überschüsse war nur durch die Ablösung der stark belastenden Nutzungsrechte möglich, die einen Stadtwald entstehen ließen, der frei von betriebshemmenden Berechtigungen war.

### 3. Waldwirtschaft im Stadtwald Hameln: Zustand und Holzartenverteilung

#### 3.1 Allgemeine Entwicklung des Waldzustandes

Ein Blick zurück in die Geschichte des Waldes in unserem Landschaftsraum zeigt, dass nach der Eiszeit die Kiefern-Birkenzeit durch den Hasel-Eichen-Mischwald abgelöst wurde. Aus diesem entwickelte sich in der mittleren Wärmezeit, ca. 5.000 – 3.000 v. Chr., der lichte Eichen-Mischwald mit Linde, Ulme, Hainbuche, Wildobst und Hasel. Als Abschluss dieser Entwicklung war unser gesamter Landschaftsraum mit einem Typ des lichten Eichen-Hainbuchen-

Mischwaldes bestockt. In diesen wanderte nach dem Klimasturz um 800 v. Chr. allmählich die Buche ein. Im Hamelner Raum wurde sie allerdings nur auf den Kalkrücken z.B. des Iths und Schweineberges vorherrschend, während im übrigen der lichte Eichen-Mischwald mit Buche, Hainbuche und Edellaubhölzern bestehen blieb. Das Nadelholz kam im Weserbergland nicht natürlich vor, sondern wurde erst seit dem 19 Jh. künstlich eingebracht.

Mit dem Auftreten des Menschen erfolgten fortschreitende Eingriffe in den Waldzustand, die zu einer flächenweisen Zurückdrängung der für den Ackerbau geeigneten Böden führten. Die Hauptrodungsperiode im Hamelner Raum war zu Beginn des Mittelalters bereits beendet. Wenn auch später noch Flächen gerodet wurden, ist im Wesentlichen die damals geschaffene Grenze zwischen Feld und Wald bis heute dieselbe geblieben.

Außer den Waldrodungen nahm der Mensch auch im Wald selbst, vor allem in den Teilen, die den Siedlungen näher lagen, immer stärkere Eingriffe in den Holzbestand vor. Diese führten zusammen mit übertriebener Viehweide, und Verbeerungen sowie dem Ausbau Hamelns zur stärksten Landesfestung nach den zahlreichen Kriegen zu Waldverwüstungen, sodass im 18. Jh. die Forsten sehr heruntergekommen waren und kaum nennenswerte Holzvorräte aufwiesen.

Bis zum 19. Jh. konnte man im Wald drei Bewirtschaftungsformen finden: Niederwald, Mittelwald und Hutewald oder Mastwald



## Niederwald

Der Niederwald wurde periodisch alle 5 bis 10 Jahre auf den Stock gesetzt. Die Bäume wurden flächig kahlgeschlagen und trieben aus dem alten Wurzelstock wieder aus, diese Austriebe wurden dann in 5 bis 10 Jahren wieder abgehauen, um sich erneut vegetativ zu verjüngen. Das ist der Grund warum diese Form der Holznutzung auch Hauberge genannt wurde. Die Bäume wurden nicht größer wie stufenhoch und die Wurzelstöcke konnten sehr alt werden. Der Auftrieb selbst war nicht stärker als armstark und nicht älter als 10 Jahre. Das ist der Grund warum sich in diesen Wäldern nur ausschlagsfähige Baum- und Straucharten etablieren konnten wie Eiche, Hainbuche, junge Buchen, aber auch Haselnuss und Dornengewächse. Noch heute kann man auch im Hamelner Stadtgebiet Zeugnisse dieser Bewirtschaftungsform finden: Es sind Buchenstümpfe aus denen mehrere alte Stämme herausragen, die sich krumm und verwachsen nach allen Richtungen ausdehnen. Ob auch die Süntelbuche durch eine Degeneration des Erbgutes über Jahrhunderte aus dieser Bewirtschaftungsform hervorgegangen ist, bleibt Spekulation und müsste weiter erforscht werden. Der Niederwald diente vor allem der Brennholzproduktion und lieferte die Energie für das Heizen und Kochen.



Abbildung 12: Ehemalige Fichtenfläche am Schweineberg (Stadtforstamt Hameln)

## Mittelwald

Mittelwälder sind eine Mischform der Hochwald- und Niederwald-Bewirtschaftung. Da reine Stockausschlagwälder (Niederwälder) kein oder nur wenig Bauholz liefern, wurden in den Niederwäldern einzelne Bäume nicht auf den Stock gesetzt und konnten durchwachsen. So wuchsen im Weltverband von ca. 50 bis 100 m einzelne Kernwüchse. Dies sind Bäume die sich nicht durch Stockausschläge verjüngten, sondern durch Samen. So waren Mittelwälder in der Regel zweischichtig und bestanden aus Stockausschlägen im Unterstand die alle 5 bis 10 Jahren geerntet und Kernwüchse im Oberstand die nach Bauholzreife im Alter von ca. 80 bis 100 Jahren gefällt wurden.

## Hutewald oder Mastwald

Wie der Name verrät, wurde im Hutewald das Vieh gehütet. Er bestand meist aus alten Eichen oder Buchen die wie im Mittelwald weite Abstände hatten. Der weite Abstand garantierte große Kronen mit vielen Früchten. So wurden fruchttragende Baumarten wie Eiche und Buche bevorzugt. Die Bäume wurden sehr alt, wenn sie nicht vorher als Bauholz Verwendung fanden. Gehütet wurden Schafe, Schweine, Rinder und Ziegen. Da die Eiche nur alle 5 bis 7 Jahr viele Eicheln produziert wurden diese Jahre besonders geschätzt und man sprach von sogenannten Mastjahren, in denen die Schweine besonders schnell gemästet werden konnten. Der Begriff Eichen- oder Buchenmast hat sich bis heute in der Forstwirtschaft gehalten und der Fachmann spricht von einer Eichenmast, wenn die Eichen viel Saatgut liefern.

Um eine Überweidung zu vermeiden, teilte man in Hameln die Waldflächen in 5 Gebiete ein. Die Flächen wurden mit Dornengewächsen und Wallanlagen voneinander getrennt. Die Dornenhecken oder Knicks waren der Stacheldraht des Mittelalters. Der Name Knicks kommt von dem Abknicken und Verflechten der Dornen. Solche Wallanlagen findet man noch heute an den Außengrenzen des Stadtgebietes zum Beispiel an der Holtenser Warte und am Schöt. Bodenaushübe wie zwischen Gördesplatz und Bismarckturm die auf einen Viehpferch hindeuten sind auch heute noch deutlich zu erkennen.

Natürlich gab es Mischformen aller drei Waldnutzungsformen. Die Eiche profitierte von dieser Bewirtschaftung und lieferte das wertvolle Bauholz. Die alten Fachwerkhäuser zeugen von dem Reichtum des Hamelner Stadtförstes in dieser Zeit. Die Eiche lieferte die Früchte für das

Mästen der Schweine die Lohrinde, sprich die Gerbsäure die zum Gerben von Tierhäuten benötigt wurde. Es wurde alles aus dem Wald genutzt, selbst das Laub und die Humusschicht waren ein Wirtschaftsgut und wurden zur Einstreu in die Viehställe verwendet, um später als kostbarer Dünger auf den Feldern zu landen. Grüne Zweige wurden getrocknet und dienten als Viehfutter im Winter. Weiden aber auch Wurzeln wurden zum Flechten der Körbe verwendet.

Der Reichtum einer Stadt hing von dem Zustand und der Größe des Waldes ab. Der Wald war der Lieferant von fast allen Lebens- und Gebrauchsgütern. An Artenvielfalt und die Funktion des Waldes als Erholungs- und Rückzugsraum der Bürgerinnen und Bürger dachte in dieser Zeit niemand. Die wirtschaftliche Nutzung stand deutlich im Vordergrund. Obwohl jeder Quadratmeter genutzt wurde, gehört das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit zu den artenreichsten Zeiten unserer Geschichte. Der Kalkmagerrasen und die Kopfweiden sind naturkundliche Museen aus dieser Zeit und dienen noch heute der Artenvielfalt.

Durch weitere Erhöhung der Umtriebszeit und Nutzung der ersten und zweiten Generation zu gleicher Zeit, ging aus diesem zweihiebigen Brennholz-Nutzholzbetrieb der eigentliche einstufige Buchen-Hochwald hervor. Die Buche als Schattenholzart verdrängte alle Lichthölzer, vor allem die Eiche. Allerdings wurde diese immer wieder durch Anpflanzungen und Lichtstellung gefördert. Ansonsten wäre sie in Hameln verschwunden. Der Baum verlor insbesondere an Bedeutung als die Eiche durch Nadelholz als Bauholz ersetzt und auf Mastetrieben verzichtet wurde.



## 3.2 Die Entwicklung der Holzarten

Bis Anfang des 19. Jh. bestand auch der Stadtwald zum überwiegenden Teil aus den mittelwaldähnlichen Mastwaldbeständen. Nach den beiden ältesten Forstbeschreibungen von 1731 und 1748 war der Stadtwald wie folgt bestockt: Zu 52 % mit fast reinem Eichenoberholz, zu 43 % mit Buchenoberholz, gemischt mit einem hohen Prozentsatz Eichen und Edellaubhölzern. Im Reinbestand kam die Buche fast nur auf den Kalkverwitterungsböden des Ostertorschen Reviers vor - vor allem im Hainholz. 5 % der Stadtwaldfläche bestand aus Blößen (s. u.a. Grafik). Der Eichenmastwald ging zu 1/3 in fast reinen Eichenhutewald, der Buchenmastwald bereits zu 1/5 in Buchenstangenhochwald über. Nadelholzbestände gab es im Stadtwald noch nicht. Die ersten Saaten und Pflanzungen geringeren Umfangs wurden erst 1732 ausgeführt.

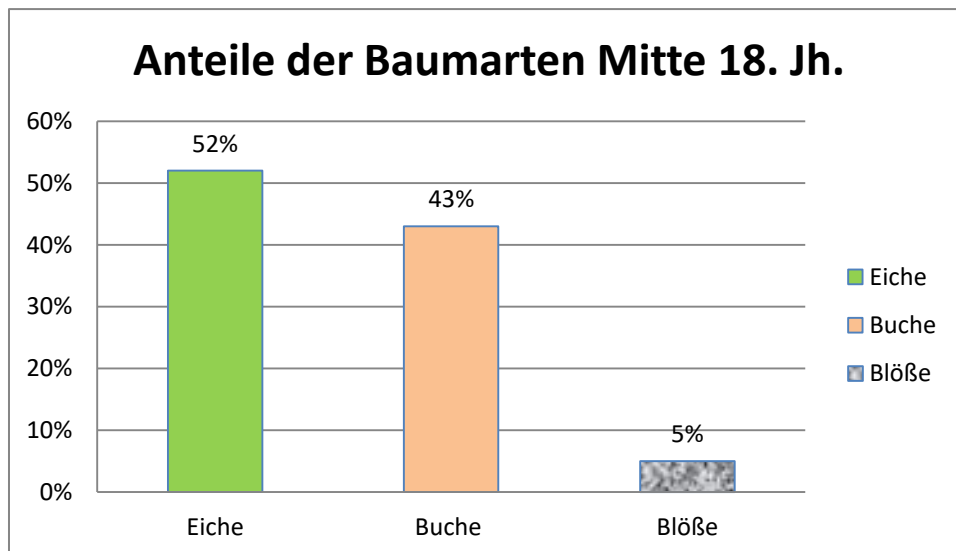


Abbildung 13: Anteile der Baumarten Mitte des 18. Jahrhunderts

Immerhin war der Stadtwald Mitte des 18. Jh. in einem lange nicht so schlechten Zustand wie die völlig heruntergewirtschafteten Markenwaldungen der Umgebung. Von der städtischen Forst waren lediglich die Bestände der Forstorte Riepen und Basberg stark verlichtet und bestanden aus mehr oder weniger großen Blößen. Die Hänge der Forstorte Wenger und Ohrberg waren mit Krüppelholz, Busch und Dornen bestockt. Insgesamt waren das nur 12 % der Gesamtfläche einschließlich der o.a. 5 % Blößen.

Bis zum Anfang des 19. Jh. verschlechterte sich jedoch der Waldzustand, vor allem durch die Folgen des 7-jährigen Krieges, der Anlage des Forts George auf dem Klütberg und der Napoleonischen Kriege.



Abbildung 14: Stadtarchiv Hameln, Best. 602 AH Nr. 182 : Fort George von Süden (um 1798, Repro eines Kupferstichs von Anton Wilhelm Strack

Nach den Freiheitskriegen 1815 bestand der Stadtwald aus mittel- und plenterwaldähnlichen Eichen-Buchenbeständen, die stark verhauen und verdichtet und z.T. ohne geschlossenes Unterholz waren. Daneben gab es größere Kahlfächen und Blößen. Durch die Anlage des Forts auf dem Klütberg war der gesamte Ostteil des Berges kahl abgetrieben, der Unterhang nur mit Busch bewachsen. Als Folge des Einwachsens von Buchenunterholz in den Eichen- und Buchenoberstand waren die Lichthölzer, vor allem die Eiche, im Unterholz vor allem durch den nun viel zu dicht gewordenen Kronenschirm zum großen Teil abgestorben, und es machte sich bereits ein Übergang zum einstufigen Buchenhochwald bemerkbar.

Die planmäßige Überführung des ruinierten Mastwaldes in Buchenhochwald und Nadelholz setzte ein, als 1819 der erste fachlich vorgebildete Forstmann als reitender Förster eingestellt war, dazu seit 1830 der königliche Oberförster aus Aerzen die Umwandlung in die Hand genommen hatte und die Stadtbürger aus Angst vor Brennholznot mit der Einengung ihrer Waldweide, d.h. der Ausscheidung von Hutebeständen für die Viehweide und Hochwaldbeständen für die Holzerzeugung, einverstanden waren.

Von nun an trat die Eiche als Mast- und Brennholzbaum gegenüber der Buche als Brennholzlieferant zurück.

1831 nahmen die Hochwaldbestände, bzw. die in Überführung begriffenen Mastwaldbestände bereits 65 % des Stadtwaldes ein und bestanden zum überwiegenden Teil aus Buche, wenn auch mit hohem Anteil an Eichen und Edellaubhölzern. Die reinen Eichenflächen, fast

ausschließlich Hutebestände, waren auf 27 % der Fläche zurückgedrängt. Die seit 1795 entstandenen Nadelholzflächen (Fichte) nahmen 4 % ein und wuchsen ständig. 4 % der Fläche bestand aus Blößen.

Die Eichenhutewaldbestände lagen zum überwiegenden Teil an den Waldrändern und waren so jederzeit für die Beweidung zugänglich, die im Innern der Reviere gelegenen Hutebestände waren durch Triften miteinander verbunden.

Um 1860, also 30 Jahre später, war der Umbau des zweistufigen, mittelwaldähnlichen Mastwaldes zum Hochwald bereits im Großen und Ganzen abgeschlossen. Die Stadtwaldfläche bestand nun zu 81 % aus Buchenhochwald, gemischt mit Eiche, zu 10 % aus Eichenhutewald, zu 6 % aus Nadelholz. Die 1-60jährigen Bestände und Blößen (3 %) nahmen 74 %, die über 60jährigen Bestände nur 26 % der Stadtwaldfläche ein.

Bis zum Anfang des 20. Jh. nahm der Nadelholzanteil auf Kosten von Buche und Eiche bis zu 14 % zu. Sämtlicher Eichenhutewald war überführt und der Eichenanteil auf 8 %, die Buchenfläche auf 78 % zurückgegangen. Bei Betrachtung des Altersklassenverhältnisses überwogen die mittelalten Bestände von 40 – 80 Jahren und es bahnte sich ein normales Altersklassenverhältnis an.

Bis in die 30er Jahre stieg der Nadelholzanteil auf 19 % an, während sich die Eichenfläche auf 6 % und die Buchenfläche auf 75 % verminderte. Nach dem Altersklassenverhältnis hatte sich der ehemals vorratschwache zum vorratsreichen Wald mit großem Altholzanteil entwickelt!

### 3.3 Die Entwicklung des Forstkulturbetriebs - Umwandlung des Mastwaldes in Hochwald

Die Mastwaldbestände wurden auf natürlichem Wege durch Samenabfall und Stockausschlag verjüngt und nur die Fehlstellen ausgepflanzt, und zwar bis ins 18. Jh. ausschließlich mit Eichenheistern, die in „Eichkämpen“ gezogen waren. Allerdings wurden die Eichenheisterpflanzungen erst nach Intensivierung des Forstbetriebes Anfang des 18. Jh. häufiger, wenn auch die natürliche Verjüngung der Mastwaldbestände die Regel blieb. Von nun an brachte man auch Weiden, 1722 die ersten Buchen und 1732 die ersten Fichten ein.

Von 1735 bis 1790 ging die Kulturtätigkeit erneut zurück. Dagegen erfolgte von 1790 bis 1806 ein Höhepunkt der Kulturtätigkeit im Stadtwald. Es wurden jedes Jahr im Schnitt 5000 Stk. Eichenheister gepflanzt, daneben Fichte, Buche und Weide sowie zum ersten Mal auch Hainbuche, Esche, Ahorn, Pappel und Birke.

Als nach den Freiheitskriegen der königliche Oberförster aus Aerzen die technische Betriebsleitung des Stadtförstes übernommen hatte, begann sich die Kulturtätigkeit neu zu beleben und als der erste akademische Stadtförster die Leitung in die Hand genommen hatte, nahmen die Pflanzungen und Saaten rapide zu. So betrug die jährliche Neukulturfläche im Durchschnitt der Jahre

- 1830 – 1840 1,3 ha,
- 1840 – 50 6,5 ha und
- 1850-60 16,3 ha.

Der jährliche Pflanzenverbrauch stieg von ca. 8.000 Stk (1800 – 1820), über 12.000 Stk. (1820 – 30), 22.000 Stk. (1840 – 50) rapide auf 25.800 Stk. (1850 – 1860).

Seit 1827/28 wurden jedes Jahr Kulturpläne aufgestellt, die vom Magistrat genehmigt wurden. Ausschlaggebend für die Zunahme der Kulturtätigkeit war die Ablösung der teuren umständlichen Heisterpflanzung durch das Auspflanzen von Kleinpflanzen mittels Hohlspaten und später mit entblößter Wurzel.

Mit der Überführung der ehemaligen Mastwaldbestände in Buchenholzwaldungen ging die Pflanzung von Eichenheistern erheblich zurück und machte der Pflanzung von Buche und ab



1820 allmählich der Edellaubhölzer (Esche, Ahorn, Ulme, Linde) Platz. So stellte sich das Verhältnis zwischen Eiche, Buche und Edellaubholz im Zeitablauf wie folgt dar:

1800 – 1810: 7 : 2 : 1

1810 – 1820: 3 : 6 : 1

1840 – 1850: 1 : 7 : 2

1850 – 1860: 2 : 3 : 5

1870 – 1880: 1 : 3 : 6

Über diese Verschiebung innerhalb des Laubholzes hinaus eroberte sich ab 1830 die Fichte immer mehr Fläche und verdrängte die Laubholzpflanzung. Mit Nadelholz wurden fast alle Blößen aufgeforstet und auch die Lücken der Naturverjüngung ausgefüllt.

Von 1794 bis 1810 betrug der Anteil an Nadelholz nur wenige Prozent und stieg dann auf 10 % (1810 – 1830), 26 % (1830 – 40), 50 % (1840 – 50) auf 84 % (1850 – 60) der verbrauchten Pflanzen, um in der Folge bis zum Weltkrieg auf 60 – 70 % zu sinken.

Seit 1870 teilte sich das Nadelholz auf in 68 % Fichte und 32 % Lärche. Diese Holzartenverteilung blieb bis zum Weltkrieg erhalten, wenn auch um die Jahrhundertwende viele exotische Nadelhölzer wie Weymouthkiefern, Douglasien, Sitka- und Blaufichten angebaut wurden.

Bis Ende des 19. Jh. konnte man im Rahmen der Bestandspflege nicht von einer Durchforstung sprechen. Die Stämme wurden fast ausschließlich zu Nutzungs- und nicht zu Erziehungszwecken entnommen. Im 18. Jh. blieb das Unterholz bis zum Abtrieb, also 30 – 40 Jahre, seit Mitte des Jh. bis zu 70 Jahre undurchforstet. Seit Beginn des 19. Jh. durften die Bestände nicht vor dem 30. – 40. Jahr, seit 1855 nicht vor dem 20. Jahr angerührt und dann nur das abgestorbene oder absterbende Material entnommen werden. Letztlich führte dies zum Rückgang der Eichen.

Erst 1885 führte der Oberförster Burckhardt die moderne Hochdurchforstung im Stadtwald ein. Er durchforstete nach dem Heyerschen Grundsatz: früh, mäßig und oft und stellte den ersten Flächendurchforstungsplan auf. Die Umlaufszeit betrug 7 Jahre und wurde 1922 auf 3 Jahre verkürzt. Von nun an trat die Bestandspflege zur Erziehung wertvollen Nutzholzes in den Vordergrund.

Trotz einer intensiven Bodenbearbeitung erzielte man keine geschlossenen Verjüngungen. Die Fehlstellen und Lücken mussten nachgebessert werden. Das geschah erstmalig bereits in dem Jahr nach der Mast durch intensive Aussaat von Bucheckern und Eicheln.

In den folgenden 10 – 15 Jahren lichtete man die Bestände allmählich und besserte die Fehlstellen mit den verschiedensten Holzarten aus: Eiche, Buche, Akazie, Edellaubholz und anschließend mit Fichte, Tanne und Kiefer. Erst zum Schluss, oft 15 – 20 Jahre nach der Verjüngung wurde die Lärche eingebracht. Auf diese Weise wurden die heutigen ertragsreichen gutwüchsigen Hochwaldmischbestände mit teilweise hervorragenden Lärchen und Edellaubhölzern begründet.

Eine vollständige Räumung der Verjüngungsflächen, wie es zweckmäßig gewesen wäre, fand meistens nicht statt, sondern es wurde ein ganz lichter Schirm von Eichen- und Buchenüberhältern<sup>5</sup> belassen. Der reine Großschirmschlag, wie er zum großen Teil im übrigen Weserbergland üblich war, hat sich im Stadtwald nicht ausgebildet und auch nicht ausbilden können, weil es an zusammenhängenden Großflächen fehlte. Seit den 80er Jahren erfolgte eine Abkehr vom Schirmschlag und ein Übergang zur Kleinflächenwirtschaft (Saum-, Femel- und Plenterhiebe), die bis heute beibehalten ist.

Abtriebsflächen wurden ebenso wie die seit Jahrzehnten freiliegenden Blößen fast immer mit Nadelholz, im allgemeinen Fichte, aufgeforstet, weil die vorhandenen Krüppelbestände bzw. die verhagerten Böden zeigten, dass sich der Standort nicht für Laubholz eignete. Nach den Kulturplänen wurden Nadelholzkulturen immer wieder auf „sterilen Bodenpartien, auf denen das Laubholz nicht vorwärts kommt oder ausbleibt“ ausgeführt.

Mitte des 19. Jh. setzte auch die Umwandlung der verlichteten und z.T. sehr schlechtwüchsigen Eiche-Hutbestände ein, in der Regel durch scharfes Aushauen der Bestände und anschließenden Unterbau mit Laubholz und vor allem Fichte durch Pflanzung oder Saat. Anwachsen der Bevölkerung, Zerstörung durch Kriege und Feuer, ließen den Bauholzbedarf stark steigen.

---

<sup>5</sup> Überhalt: Überhalt wird durch wenige alte Bäume oder durch einen geringen Altholzschirm über dem Oberstand eines Bestandes gebildet (Überhälter). Überhaltsflächen sind überschießende Flächen.

## 4. Nutzungsarten

### 4.1 Schweinemast und Weidenutzung

Noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts, bevor alle Bewohner der umliegenden Dörfer in die Stadt gezogen waren, hatte der Rat die Hude und Weide aller Markgenossen in den 5 Bezirken der Hamelner Waldmark über Erlasse („Willküre“) geregelt. Aus den Bezirken entwickelten sich fünf getrennte Genossenschaften (Huden) als Selbstverwaltungsbezirke benannt nach den fünf Stadttoren. Erst Ende 1893 wurde die Berechtigung zur Viehweide und Mast im Stadtwald abgelöst. Bis zu diesem Zeitpunkt war es täglicher Brauch, das Vieh aus jedem Tor zur Waldweide zu treiben.

Dies waren in der letzten Phase ca. 1.500 Stück Vieh insgesamt, deutlich weniger als die auf dem Stadtwald lastenden je 2.700 Stück Rindvieh und Schafe. Die Schweinemast war in Forstordnungen ebenfalls begrenzt aber mit Eicheln und Bucheckern von großer Bedeutung für die Waldnutzung, zumal es bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch keine Kartoffeln gab und Schrotkorn als Schweinefutter zu teuer war. Neben der Mast war die Weidenutzung (Hude) von Rindvieh, Schafen und Ziegen eine wichtige Nutzungsart.<sup>6</sup>

Die Differenzen zwischen den Interessen der Hude- und der Holzwirtschaft nahmen zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu. Insbesondere ging es um die Beweidung der holzleeren Flächen+ der Hochwaldbestände, solange hier Futter für das Vieh wuchs.

Die Stadt versuchte, die Ablösung auf freiwilliger Grundlage in aufwändigen Vergleichsverfahren umzusetzen. Erst zum 1.1.1894 konnten die Weideberechtigungen tatsächlich aufgelöst werden.

---

<sup>6</sup> Bilder von Mast und Weidenutzung!

## 4.2 Holznutzung

Aufgrund der damals noch relativ geringen Bevölkerungsdichte und des andererseits großen Holzreservoirs in den Wäldern war die Holznutzung im Mittelalter frei. Jeder Nutzungsberechtigte konnte nach Bedarf einschlagen. Mit zunehmender Bevölkerung und wachsendem Holzverbrauch wurde allerdings der Holzeinschlag beschränkt.

So verboten die Forstordnungen im 16. und 17. Jh. den freien Axthieb: Die Holzberechtigungen und damit der Holzeinschlag sollte – ganz im Sinne der Nachhaltigkeit – nicht über das forstliche Leistungsvermögen hinausgehen. Allerdings wurden diese Reglementierungen zumeist nicht beachtet. Noch im 18. Jh. wurde die Ostermark durch den freien Einschlag regelrecht verwüstet.

Grundsätzlich wurde zwischen Bau-, Nutz- und Brennholz unterschieden. Bau- und Nutzholz (Eiche) wurde aus dem Oberholz und Brennholz aus dem Unterholz entnommen.

Bereits im Mittelalter war die Nutzung des Bauholzes beschränkt. Trotzdem nahm die Baunutzung ständig zu - u.a. durch Feuersbrünste sowie den Zerstörungen im dreißig- und siebenjährigen Krieg.

Zunächst durfte nur der Bürgermeister eine Holzanweisung abzeichnen, seit 1785 auch der Forstaufseher mit Anweisungsschein des Magistrats. Erst mit der Überführung des Mastwaldes in Hochwald in der ersten Hälfte des 19. Jh. setzte sich durch Schirmschlag und Durchforstungshiebe ein Auszeichnen der Bestände nach heutigem Muster durch. Bis zur Einstellung eines städtischen Försters hatte dieses Recht der staatliche Oberförster Kuntze aus Aerzen.

Mitte des 19. Jh. fiel durch Intensivierung des Forstbetriebs im Stadtwald ausreichend Brennholz für den individuellen Bedarf an. Das übrige Holz wurde an Nichtberechtigte nach dem Meistgebot durch den Stadtschulzen verkauft. Nicht alle Bürger konnten allerdings aus der bewilligten Holzmenge befriedigt werden. Das Brennholz sollte daher in der Reihenfolge der Bürgerhäuser, die bis zur Mitte des 19. Jh. durchlaufend nummeriert waren, abgegeben werden. Im nächsten Jahr wurde mit der Verteilung wieder bei dem Nachbarn des Bürgers begonnen, bei dem im letzten Jahr mit der Holzlieferung aufgehört wurde. Dieser sogenannte „Reihegang“ wurde so lange fortgesetzt, bis der erste Bürger wieder an der Reihe war. Durch



diesen Reihegang erhielt das Berechtigungsholz der Bürger die Bezeichnung „Reiheholz“ und die holzberechtigten Bürger wurden als „Reihebürger“ bezeichnet.



Abbildung 15: Stadtarchiv Hameln, Best. 603 AS (zwischen 1948 und 1958):  
Bürgerhäuser in Reihe (Thietorstraße 28)

Bis Oktober 1898 wurden alle Reiheholzberechtigungen mit jährlich 2519 rm Buchenbrennholz auf freiwilligem Wege abgelöst. Den Besitzern der alten reiheberechtigten Brau- und Bödnerhäuser wurde bei Neubauten oder Reparaturen ihrer Wohnhäuser ein Recht auf Eichenbauholz eingeräumt. Im Jahre 1900 wurde mit der Ablösung des Rechts auf Eichenbauholz begonnen. Diese letzten Servitute, die noch auf dem Stadtwald ruhten, wurden 1903 beendet.

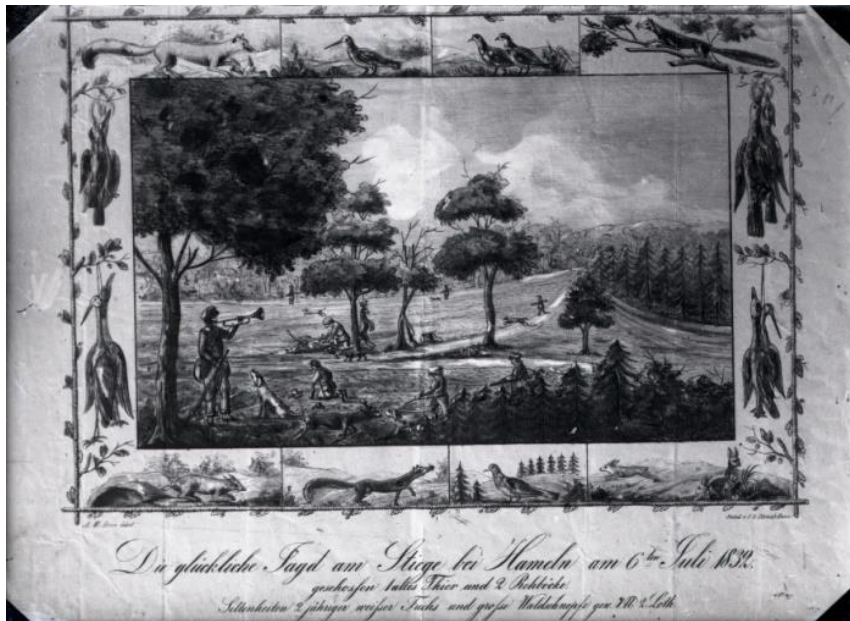


Abbildung 16: Stadtarchiv Hameln, Best. 605 Nr. 1249: Jagdszene an der „Stiege“, Helpenser Landstraße (1832, Repro um 1960): Deutlich zu sehen sind die Mittelwald- und Niederwaldstrukturen

Bis Ende des 19. Jh. übten alle hausbesitzenden Bürger der Stadt die Jagd in der städtischen Forst und Feldmark aus. Die Bürger nutzten die

hohe und niedere Jagd seit langer Zeit allein im Stadtwald, konnten das Wildbret frei verwerten. Fürst und Jägermeister hatten sich des Jagens im Stadtwald zu enthalten. Nur in den Forstorten Schweineberg und Riepen und auf den sogenannten „80 Morgen“ war den Hamelner Bürgern die Jagdausübung bis zum 19. Jh. untersagt, weil der Graf von Schaumburg sich 1609 die Jagd und Jurisdiktion auf dieser Fläche allein vorbehalten hatte. Aus diesem Grunde kam es vom 16. – 18. Jh. zu wiederholten Auseinandersetzungen mit den Nachbarn, die durch Rezesse und Vergleiche des Landesherrn beigelegt wurden.

Das durch freie Bürgerjagd im Stadtwald erlegte Wild wurde von den Stadtbewohnern/innen selbst verwertet. Eine Gebühr an die Stadt war nicht zu zahlen. Seit 1705 hatten allerdings neben den Forstknechten und dem Stadtkommandanten nur noch die hausbesitzenden Bürger (Erben) das Recht der Jagdausübung und der Verwertung. Die Forstknechte mussten das Wild an den Forstinspektor abliefern, der es dann an die Kämmerei verkaufen sollte. Da dies nicht funktionierte, musste seit 1759 das Wild wieder unmittelbar an die Kämmerei abgegeben werden.

Nachdem der Klütberg zum Bau der Festung vom Landesherrn beschlagnahmt war, hat die Militärverwaltung 1784 die Jagdausübung auf dem Teil des Berges, auf dem das Fort George erbaut war, für Bürger und Offiziere verboten. Später wurde das Recht der Bürgerschaft auf unbestimmte Zeit gegen Entrichtung einer jährlichen Gebühr wieder gestattet.

Während im 18. Jh. im Stadtwald noch vereinzelt Rot- und sonst Schwarz- und Rehwild sowie vor allem Hasen und Hühner erlegt wurden, kommen heute überwiegend Reh- und Niederwild vor. Erst gegen Ende des 18. Jh. wurden Setz- und Hegezeiten erlassen, auf deren Einhaltung die Forstaufseher zu achten hatten. Bis zu diesem Zeitpunkt durfte das Wild zu jeder Jahreszeit geschossen werden. Zu Beginn des 19. Jh. durfte nur bis zum 1.7. die hohe Jagd und bis zum 1.9. die niedere Jagd ausgeübt werden. Seit den 30er Jahren des 19. Jh. durfte der Wildhandel nur nach Konzession der königlichen Landdrostei betrieben werden, und es war ein „Nachweisbuch“ zu führen.

Weitere Änderungen im Jagdausübungsrecht brachten die hannoverschen Jagdgesetze vom 29.7.1850 und 11.3.1859. So wurde in 1850 u.a. das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden aufgehoben und jedem Grundeigentümer das Jagdrecht selbst zugestanden, wenn er eine zusammenhängende Fläche von 300 Morgen (75 ha) besaß und einen Jagdschein gelöst hatte: Dieser war 1 Jahr gültig und kostete 1 rthl. bzw. später 3. rthl. bei der Landdrostei. Während die städtischen Forstbediensteten in der städtischen Feldmark keine Jagd ausüben durften, war dies – mit Ausnahme des verpachteten Riepens – den jagdausübungsberechtigten Bürgern erlaubt: Zum einen im Jagdbezirk Riepen, zum anderen in der übrigen Feld- und Forstmark, die zur Hälfte aus Kämmereigrundstücken und je zu einem Viertel aus Grundstücken der Bürger und aus Ländereien Auswärtiger bestand.

Nachdem das Städtegesetz vom 9.7.1859 die Stadtverwaltungen dazu ermächtigt hatte, beschlossen die Bürgervorsteher und der Magistrat am 10.3.1894, die Stadtjagd zu verpachten. Alle Grundbesitzer sollten aus der aufkommenden Jagdpacht entschädigt werden. Die städtische Jagd wurde öffentlich gegen Meistgebot für 9 Jahre verpachtet (3.800 Mark pro Jahr). Ein Jagdvorstand, der u.a. für die Verpachtung zuständig war, wurde auf 12 Jahre gewählt.

Drei Jagdbezirke entstanden:

1. Gebiet links der Weser mit der Revierförsterei Finkenborn einschließlich des Riepens
2. Gebiet rechts der Weser im Norden und Nordwesten der Stadt bis zur Holtenser Landstraße einschließlich der Revierförsterei Wehl
3. Gebiet rechts der Weser im Osten und Süden der Stadt einschließlich der Revierförsterei Heisenküche

Aktuell kommen im Stadtforst Reh- und Schwarzwild flächendeckend vor. Als sehr seltenes Wechselwild ist Damwild anzutreffen. Die Bejagung erfolgt auf dem überwiegenden Teil der Waldfläche durch Begehungsscheininhaber. Lediglich die Fläche des NSG Schweineberg und die Abteilung 13 werden in Eigenregie bejagd.

Lokale Verbisschwerpunkte lassen sich nicht nachweisen. Die großflächig und artenreich auflaufende Naturverjüngung unter Buchenmischbeständen lässt jedoch auf Wildbestände schließen, die in dieser Hinsicht keine Einschränkungen verursachen. Die Buche ist nur von unbedeutendem Verbiss betroffen. Ein Zaunschutz für die Buche ist daher nicht notwendig.

Die natürliche Verjüngung von Nadelbäumen leidet ebenfalls nicht unter Wildverbiss. Die besonders im Revier Heisenküche wieder eingebrachte Eibe muss jedoch gegen Verbiss geschützt werden.

Die Bejagung stellt in größeren Bereichen des Stadtforstamts eine zunehmend schwierige Aufgabe dar. Es gibt nur wenige Forstorte, die nicht zu jeder Tageszeit durch Besucher genutzt werden. Eine auf die verschiedene Intensität der Erholungsnutzung abgestellte Rücksichtnahme ist im stadtnahen Wald selbstverständlich, bedeutet aber einen hohen Zeitaufwand und geringere Jagderfolge pro eingesetzte Zeiteinheit. Eine zunehmende Erschwernis bedeutet die sich rasch entwickelnde Strukturierung der Wälder durch die Erfolge der naturgemäßen Waldwirtschaft. Große Dickungskomplexe und ein Aufbrechen der homogenen Altersklassenwälder in kleinflächige Strukturen bedeuten eine Optimierung der Biotopqualitäten für das Rehwild und gleichzeitig eine erhebliche Einschränkung der Bejagbarkeit dieser Waldstrukturen.

Die Streckenergebnisse beim Rehwild weisen zwischen den Revieren erhebliche Unterschiede auf. Im Revier Finkenborn liegen sie für Berglandverhältnisse auf vergleichsweise niedrigem Niveau und pendeln im langjährigen Mittel um 4 Stück je 100 ha. Im Revier Heisenküche ist die Strecke erheblich höher und liegt bei 7 Stück je 100 ha.



Bis zur Zusammenlegung der Reviere Finkenborn und Heisenküche waren in den Streckenergebnissen wesentliche Unterschiede erkennbar, die sich auch in der unterschiedlichen Verbissbelastung bemerkbar machten. Seit einigen Jahren stabilisiert sich die Strecke auf einem höheren Niveau, das dem des Reviers Heisenküche entspricht. Der Wilddruck auf ungeschützte Kulturen und Naturverjüngungen hat sich augenscheinlich weiter entspannt. Seltene Baumarten, Tannen und die Edellaubbaumarten unterliegen jedoch weiterhin einer sichtbaren Verbissbelastung. Bei den Edellaubbaumarten ist allerdings das Aufkommen aus Naturverjüngung sehr hoch, wodurch immer ein angemessener Anteil durchwachsen kann.

*Bis zum Ende des 17. Jh. streiften auch Wölfe durch Hamelns Wälder. Rotwild kam bis 1790 vor. Das letzte Auerwild soll Mitte des 19. Jh. auf dem Riepen erlegt worden sein.<sup>7</sup>*



Abbildung 17: Drückjagd am Schweineberg (Stadtforstamt Hameln)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts die auf dem Stadtwald lastenden Berechtigungen und Nutzungsrechte der Stadtbürger der sich entwickelnden Forstwirtschaft immer mehr im Wege standen. Daher wurde ihre Ablösung in Erwägung gezogen - letztlich um den Wald für einen intensiven Forstbetrieb zu erschließen und durch Erhöhung seiner Produktionskraft größere und wertvollere Holzmengen zu liefern. Das Ziel der Ablösung war jedoch eng mit der Entwicklung von Landwirtschaft und Technik verbunden.

---

<sup>7</sup> Heise, O. (2007): Wald erleben, vorl. S., Stadtforstamt Hameln

Nachdem die Weiderechte auf dem Riepen bereits 1878 abgelöst wurden, hörte die Weidenutzung einschließlich der für den Wald unschädlichen Schweinemast im Stadtwald am 1.1.1894 auf.

Insgesamt waren die Aufgabe der Dreifelderwirtschaft, die Bebauung der Brache mit Kartoffeln, Klee und anderen Futtergewächsen, die Errichtung massiver Häuser sowie die Einführung der Steinkohlenfeuerung Voraussetzungen für die Ablösung der Berechtigungen. Erst dann konnte auf Waldweide verzichtet und das Bauholz durch Steine sowie das Brennholz durch Kohle ersetzt werden. Nach der bis zur Inflation Mitte der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts finanzaufwändigen Ablösung der Berechtigungen wurde der Reinertrag (Überschuss) des Stadtwaldes wesentlich angehoben. Während dieser von 1880 bis 1890 durchschnittlich knapp 18 Mark je ha betrug stieg der Überschuss zu Beginn des 20. Jahrhunderts bei Einbeziehung der Zinsen auf 46 Mark je ha. Von 1910 bis 1950 lieferte die Stadtforst im Durchschnitt einen jährlichen Überschuss von 37 Mark/ha. Diese hohen Überschüsse waren nur durch die Ablösung der stark belastenden Nutzungsrechte möglich. So konnte ein Stadtwald entstehen, der frei von betriebshemmenden Berechtigungen war.

## 5. (Technische) Verwaltung des Stadtwaldes

### 5.1 Seit Ende des Mittelalters

Die Verwaltung der Markenwäldungen lag ursprünglich in der Hand aller Markgenossen. Erst allmählich entwickelten sich besondere „Marker- und Holzgerichte“, die jährlich abgehalten wurden und Bestimmungen über die Verwaltung und Benutzung der Holzmarken wie Weide, Mast, Holzabgabe und Rodung trafen und die Waldfrevler bestrafte. Gegen Ausgang des Mittelalters nahmen diese Holzgerichte mit der wachsenden Macht der Fürsten immer mehr ab.

Das „Hölting“ der Ostmark befand sich ursprünglich im „Wiesblock“ und wurde später mit dem Gogericht auf dem Eichberg bei Hilligsfeld vereinigt. Im 16./17. Jh. hielt man während der Mastkonferenz in Hachmühlen nur noch sog. Holztage ab. Als oberster Richter fungierte auf diesen Holzgerichten der Holzgraf, der bis gegen Ende des Mittelalters also der Grundherr war, später der Landesherr oder sein Vertreter. Das Recht „fanden“ jedoch die Markgenossen selbst. Die „Erben“ der Stadt Hameln wurden auf den Holz- und Gogerichten der Nachbarmarken vom Rat als Obermärker vertreten. Die auf dem Holzgericht gefällten Urteile wurden zur Rechtsgrundlage der Markgenossenschaft und in den „Weistümern“ schriftlich niedergelegt und diese später durch die grundherrlichen Waldordnungen und landesherrlichen Forstordnungen ersetzt.

Seit jeher hat der Rat durch seine Mitglieder die Verwaltung der Stadtförsten ausgeübt. Erstmals wird der Rat 1235 genannt. Er bestand aus dem Bürgermeister, den Räten und den Lohnherren der 5 Hudegenossenschaften, also Vertretern der alten Marktgenossen. Die Räte waren anfangs Ministerialien (Ritter und Knappen) und Kaufleute, später alteingesessene Bürger und wurden vom 17. Jh. an Senatoren genannt.

Die Lohnherren hatten den größten Anteil an der Verwaltung der Stadt. Später wählten auch die Zünfte ihre „Vorsteher“ in den Rat, und nun bildeten diese mit den „Lohnherren“ der „Huden“ den „Umstand“, auch „Vierundzwanziger“ genannt, aus dem später das Bürgervorsteherkollegium hervorging. Das Präsidium führte stets der Lohnherr der Neuetorschen Hude, dann folgten im Range die Vertreter der Wettor-, Oster-, Mühlen- und Brückertorschen Hude.

## 5.2 Verwaltung seit dem 17. Jh.

Die erste Forstordnung für das Herzogtum Calenberg wurde von Erich I. 1532 gegeben. Danach folgten neue ähnliche Forstordnungen. Die letzte am 8.6.1678 unter Herzog Ernst August war bis 1918 gültig.



Abbildung 18: Herzog Ernst August, Bildnachweis: Museum Hameln

Während zunächst der Markenwald von allen Markgenossen gemeinschaftlich gegen Außenstehende geschützt wurde, übernahmen später einzelne Markgenossen ehrenamtlich den Schutz. Erst danach stellte man (erstmalig 1660) dauernde Forstorgane für Forstschutz und Holzanweisung auf, die von der Markversammlung gewählt wurden und dem Holzgrafen unterstanden. Eine Entlohnung durch Geld kam erst sehr spät auf. Zu Anfang erhielten die Forstbediensteten nur Naturalien von den Forstberechtigten und hatten Brennholz, Viehweide und Schweineeintrieb frei.

Die eigentliche Verwaltung der landesherrlichen Forsten und Markenwälder oblag der Domänenverwaltung des Landesherrn. Die Verwertung der Walderzeugnisse war entweder Sache der Amtsleute oder der Güterverwaltung selbst. Zwischen den Amtsleuten und dem Forstschutzpersonal gab es seit Mitte des 16. Jh. die Gruppe der Oberförster.

Während bis Ende des 16. Jh. Jagd- und Forstbetrieb voneinander getrennt waren, begannen nun allmählich die Chefs der Jägerei auch die Leitung der Forstverwaltung zu übernehmen. Ende des 17. Jh. allerdings wurde der Wald immer mehr zur Einnahmequelle des Landesherrn und ging die Oberleitung der Forst an die Kameralisten der Finanzverwaltung über. Die steigende Bedeutung der Holzerträge führte dann im 18. Jh. dazu, dass der Forstdienst im Kurfürstentum Hannover als Revierförstersystem neu organisiert wurde und bei den Zentralstellen Abteilungen für die Leitung der Forstverwaltung eingerichtet und mit



fachkundigen Personen besetzt wurde. Insbesondere in der zweiten Hälfte des 18. Jh. wurde das Bildungsniveau des Forstpersonals durch forstliche Bildung deutlich angehoben.

Bis ins 20. Jh. hinein ist stets zwischen dem „Senat“ und den „Lohnherren und Vorstehern“ bzw. „Bürgervorstehern“, als Vertreter der holzberechtigten Bürger zu unterscheiden, die zusammen den „Rat“ und späteren „Magistrat“ bildeten.

Während der Rat bis Ende des 17. Jh. vollkommen selbständig handelte und die Stadt frei von allen landesherrlichen Rechten war, wurde 1653 eine fürstliche Besatzung nach Hameln verlegt, die den Bürgern das Recht nahm, die Stadt allein zu schützen. So befahl der Landesherr im Jahre 1662 die Befestigung der Stadt und gestattete dem Rat keinerlei Einwendungen. Im Jahr 1688 gewann Herzog Ernst August durch ein absolutistisches Dekret vollends Einfluss auf alle Stadtangelegenheiten und damit auch auf den Forstbetrieb.

1688 erließ der Herzog die neue Stadtordnung und installierte einen neuen Rat, der der Regierung verantwortlich war. Der Landesherr schuf das Stadtschulzenamt zusammen mit der Stadtvogtei. Der fürstliche Stadtschulze war zugleich Vogt und erhielt als „primus in ordine“ die erste Stimme in dem vom Fürsten abhängigen Senat. Neben der ihm verliehenen Aufsichtsbefugnis über den Rat wurde er besonders mit den Geschäften der Kämmererverwaltung, der Stadtökonomie, des Bau- und Brauwesens etc. betraut und hatte auf Ordnung in den Huden und in der Stadtforst zu achten.

Allerdings konnte sich in Hameln eine rein absolutistische Herrschaft nicht durchsetzen. 1714 bestieg der Herzog den englischen Königsthron und in Braunschweig-Lüneburg bildete sich die selbständige Regierung der geheimen Räte aus, unter welcher die Streitigkeiten zwischen Schulzen und Rat erneut begannen. Mitte des 18. Jh. war der Stadtschultheiss nur noch der „primus inter pares“ bei den Ratsmitgliedern. Er besaß als Ratsmitglied keinen Vorzug vor den anderen Senatoren mehr und war, wie diese, dem Hamelnschen Stadtgericht unterworfen. Die Verwaltung der Kämmererei war vom Stadtschulzen auf den Bürgermeister übergegangen.

Der Hamelner Rat bestand seit 1688 aus dem fürstlichen Stadtschulzen, einem Bürgermeister, einem Syndikus und 8 Senatoren, die den Senat bildeten und die verschiedenen Stadtämter innehatten sowie 10 Lohnherren und 10 Vorsteher als Vertreter der Bürger (Erben). Diese Zusammensetzung blieb bis ins 19. Jh. bestehen.

Durch eine Verordnung von 1824 wurde die Verwaltung von der Justiz getrennt. An die Stelle des früheren Rats trat für die Verwaltung der Magistrat und für die Justiz das Stadtgericht. Der

Magistrat bestand aus dem Bürgermeister, dem Stadtsyndikus und 4 Senatoren sowie dem Bürgervorsteherkollegium mit 12 Personen. Das Stadtgericht wurde mit dem Amtsgericht Hameln vereinigt.

Seit dem 13. Jh., also wohl seit Bestehen des Rats, übte dieser als Obermärker und wahrscheinlich bereits als Lehnsinhaber der vom Abt zu Fulda übertragenen Forsten und Forstgerichte im Namen der „Erben“ die Verwaltung des umliegenden Marken- und späteren Stadtwaldes aus. Mit der speziellen Forstaufsicht, der Holzabgabe wurden bestimmte Ratsmitglieder beauftragt, die jedoch nur nach Anweisung des Rates handeln durften. So hatte im Mittelalter der „Burmester“ auch „Bauermeister“ genannt, im Namen des Rates die Waldnutzungen zu regeln. Neben ihm sorgten die Lohnherren der Huden bis ins 19. Jh. für Ordnung in Forst und Feld.

Im 16. und 17. Jh. hatten die beiden „Reiseherren“ des „Reiseamts“ die Aufsicht über den Stadtwald. Ihnen oblag neben der militärischen Sicherheit und Rüstung der Stadt die Jurisdiktion in der Feldmark und der Stadtforst. Sie saßen über Holzfrevler zu Gericht, hatten die Holzgeschworenen in den Wald „auszuführen“ und die Holzanweisung zu besorgen. Auch die Wartemänner der 5 Hamelner Warten, die auf Knicke, Landwehren und Gehölze zu achten hatten, wurden von ihnen angestellt. Neben ihnen bestand das Amt eines sog. „Holzmeisters“, dem die Holzgeschworenen und die Eichen- und Heisterbinder unterstellt waren. Grundlage für die Verwaltung und Bewirtschaftung des Stadtwaldes bildete seit dem Mittelalter die städtische „Holzordnung“.

Mit der zunehmenden Verwüstung des Stadtwaldes Anfang des 16. Jh. setzte der Rat 1536 zur „Bewachung“ der Forst eine bestimmte Anzahl von Jungbürgern als „Holzgeschworene“ ein, die den Wald vor allem gegen Übergriffe der Nachbarn und vor Diebstahl zu schützen hatten. In den Hamelner Teilen der Ostermark, dem Süntel und Schweineberg, gab es dagegen außer den Holzgeschworenen bereits Ende des 16. Jh. städtische Holzwarden.

Im Jahre 1687 wurde vom Landesherrn angeordnet, dass der Forstschutz Förstern oder Holzknechten übertragen und die beschwerliche Holzwardung durch angehende Bürger aufhören sollte.

## 5.3 Verwaltung des Stadtforstes von 1688 bis 1800

Mit Dekret vom 15.3.1688 beauftragte der Landesherr den fürstlichen Stadtschulzen mit der Oberaufsicht, der von nun an neben dem Bürgermeister dem Landesherrn für die ordnungsgemäße Durchführung des Forstbetriebs nach der landesherrlichen Forstordnung verantwortlich war.

Die eigentliche Verwaltung der Stadtforst blieb hingegen in der Hand des Rats. Sie wurde zwar 1688 der Kämmerei bzw. dem „Kammerarius“ als Senator für das Kämmereiwesen übertragen, dieser konnte jedoch alle Tätigkeiten, wie Anweisung und Abgabe des Holzes, und Pflanzung der Eichheister nur nach vorheriger Genehmigung durch den gesamten Rat ausführen. Zu dieser Zeit wurde erstmals die Bezeichnung „Forstamt“ erwähnt, das vom Kämmerer und den Forstbediensteten gebildet und neben der Verwaltung der Forsten die Aufsicht über „Felder und Gärten“ hatte. Ab 1703 wurde der Stadtwald von einem Forstherren aus den Reihen der Senatoren und einem Forstherren aus den Reihen der Lohnherren verwaltet. Diese bildeten zusammen mit den Forstbediensteten und der Leitung des Senators als „Forstamtsvorsteher“ das Forstamt. Die Forstwildbrets- und Forstbruchrechnung wurde aus der allgemeinen Kämmereirechnung herausgelöst und von dem Forstsenator gesondert geführt.

Im Jahre 1717 übernahm der 2. Bürgermeister Harding, der auch die Direktion über die Kämmerei, Stadtökonomie und das Polizeiwesen hatte, die Direktion über die Forst und ihm wurde der Titel „Forstinspektor“ verliehen. Er behielt auch dieses Amt als er 1. Bürgermeister wurde. Die Stelle eines Forstsenators wurde nun aufgehoben und nur die Stelle des Forstherrn der Bürger bestehen gelassen. Dieser bildete als Forstamtsvorsteher zusammen mit dem Bürgermeister, den seit 1708 angestellten „Forstaufseher der Bürger“ und den Forstknechten das Forstamt.

Allerdings setzte sich der erste Forstinspektor des Stadtwaldes Bürgermeister Harding über die bestehenden Vorschriften hinweg und handelte weitgehend selbständig. Aufgrund von Klagen der Landesherren sollte der Bürgermeister als Forstinspektor abgesetzt werden, weil er nicht das erforderliche Wissen habe, eine Forst zu verwalten und wegen anderer Amtsverrichtungen nicht in der Lage sei, die nötige Aufsicht zu führen. Es sollte eine andere Einrichtung zur Beaufsichtigung der Forsten getroffen werden.

Die Regierung schlug daraufhin vor, „einen tüchtigen und gewissenhaften Mann, der aus dem Forstwesen kommt, zum reitenden Förster anzunehmen und zu bestellen“. Dieser sollte alle Pflichten die bisher dem Bürgermeister oblagen, übernehmen. Alle Ratsmitglieder sollten sich weiterhin um den Zustand der Forsten kümmern und der reitende Förster die von der Mehrheit beschlossenen und erteilten Instruktionen befolgen.

1741 wurde dem Bürgermeister die Forstinspektion abgenommen und der berufene Senator zum Forstinspektor ernannt. Danach war dieses Amt nie mehr mit dem des Bürgermeisters gekoppelt. Das Forstamt bestand so 1741 aus dem Forstsenator, 2 Bürgerdeputierten (Lohnherren und Vorsteher), die vom Senator zur Holzanweisung und Bewilligung der Forstkulturen hinzugezogen werden mussten, dem Forstaufseher der Bürgerschaft und 2 bis 3 Holzknechten.

Da sich trotz aller landesherrlichen Erlasse der schlechte Zustand der Hamelner Stadtforst nicht besserte, wurde 1765 der fürstliche Stadtschulze, der bereits seit 1688 die Oberaufsicht über den Stadtforstbetrieb ausübte vom Landesherrn mit der Direktion des städtischen Forst- und Bauamtes beauftragt. Er behielt diese Funktion bis zur Auflösung des Stadtschulzenamtes im Jahre 1827. Neben dem Stadtschulzen hatten seit 1765 die Oberförster der benachbarten königlichen Oberförsterei Aerzen die Aufsicht über den Stadtwald bis zur Einstellung eines voll ausgebildeten Stadtförsters im Jahre 1855.

Diese hat sich zum Segen für den Hamelner Wald ausgewirkt, da eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem königlichen Oberförster und der Stadtverwaltung entstand. In dieser Zeit wurden heruntergewirtschaftete „Mastwaldbestände“ in ertragreichen Hochwald überführt.

Während der Forstschutz bis Ende des 17. Jh. von den Bürgern durch ihre Holzgeschworenen allein ausgeübt wurde, übernahmen die seit 1688 eingestellten Forstknechte, also Nichtbürger, nach Ablösung der Holzgeschworenenschaft 1705 diese Tätigkeit neben anderen Vollzungaufgaben. Um nun auf die Arbeit der Forstknechte mehr Einfluss zu haben, wurde 1708 aus den Reihen der Bürger ein Forstaufseher gewählt, dem die 3 Reviere des Stadtwaldes, die Forstknechte und die Eich- und Heisterbinder unterstanden.

Die Forstknechte waren fast reine Forstschutzorgane und wurden bei Dienstantritt vereidigt. Sie hatten auf Holzfrevel zu achten und die Frevler zu melden, Grenzbesichtigungen vorzunehmen und die Holzabfuhr zu kontrollieren.



### 5.3.1 Alte Forsthäuser und Waldgaststätten

Um den Forstdienst besser ausüben zu können, mussten die Forstknechte 1731 ihre Stadtwohnungen aufgeben und in die Reviere umziehen. Leider ist nicht mehr festzustellen, ob die damals bezogenen Gehöfte anstelle der jetzigen alten Forsthäuser gestanden haben.

Um die wirtschaftlichen Verhältnisse der Forstknechte aufzubessern und ihnen eine Viehhaltung zu ermöglichen, wurden zwischen 1760 und 1794 im Stadtwald drei Forstdienstgehöfte im Fachwerkstil mit angrenzenden Stallungen errichtet. So wurde 1792 wurde das Forsthaus Heisenküche erbaut und 1794 vom Forstknecht Anton Hundertmark bezogen. Zur gleichen Zeit ist auch das Forsthaus Wehl errichtet und 1790 als kleines, primitives Fachwerkhaus, das Forsthaus Finkenborn. Als 1850 für die Unterförster Dammes ein neues Forsthaus aus Ziegeln der 1808 gesprengten Klütfestung erbaut wurde, diente das alte Fachwerkhaus als Gästehaus.



Abbildung 19: Stadtarchiv Best 607 Nr 1147.jpg: Forsthaus Heisenküche

Wegen der idealen Lage der Forsthäuser, die gerne von Hamelner Bürgern und Wanderern aufgesucht wurden, erhielten die Forstknechte zur Aufbesserung ihres Gehaltes eine Konzession für die Bewirtung von Gästen. Da sie offenbar die forstliche durch die Gästebetreuung vernachlässigten, entschloss sich der Rat im Jahre 1905, die 3 Forsthäuser als Waldgaststätten zu verpachten.



Abbildung 20: Stadtarchiv, Best 607 Nr. 1140.jpg: Forsthaus Finkenborn

1922 errichtete man für den Betriebsbeamten der Revierförsterei Heisenküche das Forsthaus Schliekers Brunnen und 1931 für den Beamten der Försterei Finkenborn das Forsthaus Finkenborn. Die Waldgaststätte „Klüturm“ wurde 1878 aus Steinen der gesprengten Klütfestung erbaut und 1962/64 durch einen großzügigen Anbau völlig neu gestaltet. Leider musste die 1880 errichtete Holzveranda mit dem Blick zum Riepen 1962 wegen Baufälligkeit abgerissen werden. 1986 erfolgte eine Neugestaltung der Klütterrasse, von der man einen einmaligen Blick auf die Stadt Hameln hat.



Abbildung 21: Forsthaus Schliekers Brunnen, Stadtarchi v, Best. 602 H Nr. 23-038.jpg

Obleich der königliche Stadtschulze bis 1824 die Direktion des städtischen Forstbetriebes behielt und der königliche Oberförster bis zur Einstellung eines voll ausgebildeten Forstmannes im Jahre 1853 die Aufsicht (Betriebsleitung) über den Stadtwald hatte, übte der Rat wie bisher die eigentliche Verwaltung (Betriebsführung) durch seine Organe, den Forstsensator und die Bürgerdeputierten aus.

Seit 1824 bildete das Bürgervorsteherkollegium besondere Ausschüsse für die verschiedenen Ressorts der Stadtverwaltung u.a. der Forstausschuss, der jedoch nur aus reiheberechtigten Bürgervorstehern gebildet werden konnte. 1852 bestand dieser aus 1 Senator als Magistratsmitglied, 1 forstberechtigten Mitglied des Bürgervorsteherkollegiums, 1 forstberechtigten Bürger und dem Forstaufseher.

Diese Zusammensetzung der „Forstkommission“ wurde erst 1896 in eine solche mit 1 Senator und seinem Stellvertreter und 1 Bürgervorsteher mit Stellvertreter umgewandelt. Zu jeder Zusammenkunft des Forstausschusses war von nun an auch der städtische Oberförster hinzuzuziehen. Zu den Aufgaben des Forstausschusses gehörte im 19. Jh. die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben und der Kultur- und Hauungsvorschläge, die vom königlichen Oberförster bzw. dem Stadtoberförster aufgestellt waren, und die Überwachung des Vollzugs.

Während noch Mitte des 19. Jh. jede Tätigkeit des reitenden Försters bzw. Stadtförsters und der Forstbediensteten kontrolliert wurde, die Forstleute also nur unselbständige Organe des Rats waren, ließ man ihnen in der 2. Hälfte des 19. Jh. in ihrer waldbaulichen Tätigkeit immer mehr freie Hand und beschränkte sich Ende des Jh. lediglich auf die Überprüfung und Genehmigung bereitzustellender Geldmittel für Kulturen, Wegebau und die Einstellung von Forstpersonal.

Am 6.11.1896 kam mit dem neuen Ortsstatut auch wieder eine neue Forstverwaltungsordnung heraus, die mit einigen Nachträgen bis 1931 in Kraft blieb und im Wesentlichen die gleichen Grundsätze aufwies. Die Bestimmungen über die Verwaltung des städtischen Forstbetriebs standen an erster Stelle.

Erst in der letzten Forstverwaltungsverordnung von 1931 traten die Aufgaben der Verwaltung und Organisation sowie des Forstschutzes hinter den wirtschaftlichen und waldbaulichen Aufgaben zurück. Von nun an galt als oberster und wichtigster waldbaulicher Grundsatz die Pflege des Bodens und die Erhaltung und mögliche Verbesserung der Produktionskraft des Standorts, die nachhaltige Holzerzeugung und die Erwirtschaftung höchster Überschüsse. Die Stadtforst hatte als Erholungsstätte für die gesamte Einwohnerschaft zu dienen und die forstliche Bewirtschaftung auf die Pflege der Waldschönheit Rücksicht zu nehmen.

Im Jahre 1931 übernahm der Bürgermeister als Magistratsvorsitzender die Beaufsichtigung der Forstverwaltung und führte auch den Vorsitz im Forstausschuss, der nun aus ihm, 2 Mitgliedern des Magistrats und 5 Bürgervorstehern bestand. Damit trat nach 200 Jahren der

Bürgermeister wieder an die Spitze der Forstkommision, wenn seine Tätigkeiten auch mit dem technischen Forstbetrieb nichts mehr zu tun hatten.

Die Wirtschaftspläne waren vom Regierungspräsidenten zu genehmigen. Der Oberförster nahm als Referent für sämtliche Forstangelegenheiten an den Beratungen teil.

Von 1933-1945 trat die Tätigkeit des Forstausschusses immer mehr zurück, weil der Bürgermeister an der Spitze des Magistrats fast alle Stadtangelegenheiten alleine regelte. Dieser war nur in bestimmten Fällen an die Zustimmung der Bürgervorsteher gebunden. Seit 1946 besteht wieder eine ähnliche Kontrolle durch den Forstausschuss wie vor 1933. Zum Forstausschuss des Rates gehören heute 6 Ratsherren, darunter 1 Vorsitzender und zum sog. Fachausschuss, der bei allen wichtigen Beratungen des Forstausschusses wie z.B. der Bewilligung von Geldmitteln, hinzugezogen wird, der Oberbürgermeister, der Kämmerer und der Forstmeister.



### 5.3.2 Der königliche Oberförster und die Revierverwalter

An der Spitze der technischen Forstverwaltung stand von 1831 – 1855 als „Oberforstbediensteter“ der herrschaftliche Oberförster Kuntze aus Aerzen. Dieser Oberförster baute überhaupt erst einmal eine leistungsfähige, technische Stadtforstverwaltung auf und schuf 1834 ein „Forstamt“, das wirklich arbeitsfähig war und schaffte durch dauernde Schulung des städtischen Forstpersonals über die Grundsätze des wissenschaftlichen Fortschritts die Grundlage für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes. 1831 führte er die erste genaue Vermessung, Bestandserhebung und Taxation des Stadtwaldes durch. Ihm verdanken wir also die heute z.T. noch vorhandenen Kultur- und Hauungspläne aus jener Zeit sowie die ersten genauen zahlenmäßigen Unterlagen über den Stadtwald.

Am 1.9.1819 stellte die Stadt den königlichen Förster August Conrad Meyer als „reitenden Förster“ ein und damit den ersten Forstmann mit einer abgeschlossenen Ausbildung. Dieser führte seit 1852 den Titel „städtischer Förster“ und war 34 Jahre bis 1853 im Amt.

Der reitende Förster Meyer übte die Aufsicht über die 3 Stadtforstreviere, den Forstaufseher und die drei Forstbediensteten aus. Auch wenn er selbst in jeder Hinsicht der Forstkommision und dem königlichen Oberförster unterstand, so verdankt die Stadt ihm doch neben dem herrschaftlichen Oberförster eine zeitentsprechende Bewirtschaftung des Stadtwaldes. Er sorgte für die Aufforstung der Blößen und für die Überführung der mittelwaldähnlichen Bestände in ertragreicheren Hochwald und vor allem für die Wiederbestockung des Festungsgeländes auf dem Klüt, die ihm von der Kriegskanzlei übertragen war.

Nach der Pensionierung des Försters Meyer wurde am 22.11.1853 der Stadtförster Misling angestellt, der seit 1870 Oberförster genannt wurde und bis 1.10.1887 im Amt blieb. Mit der Einstellung dieses Forstmannes mit dem Examen eines königlichen Revierförsters übernahm die Stadt den ersten Revierverwalter mit abgeschlossenem Hochschulstudium. Damit wurde auch die Aufsicht und Betriebsleitung des königlichen Forstrats Kuntze überflüssig und fiel 1855 fort.

Von nun an wurden vom Magistrat nur noch akademisch ausgebildete Forstverwaltungsbeamte (Oberförster bzw. Forstmeister), die die Prüfungen als Forstreferendar und Assessor abgelegt hatten, und die sich im praktischen Forstdienst des

Staaes oder einer Gemeinde bereits bewährt haben mussten, mit der Leitung des Stadtwaldes betraut.

Ende des 19. Jh. trat neben der gewissenhaften Wahrnehmung des Forstschutzes die Unterstützung des Oberförsters in der Ausübung der Betriebsgeschäfte immer mehr in den Vordergrund. Die städtischen Förster wurden wie der Oberförster vom Bürgervorsteherkollegium gewählt, vom Regierungspräsidenten bestätigt und als städtische Beamte auf Lebenszeit angestellt.

Am 9.10.1887 wurde der Oberförster Misling von dem Oberförster Friedrich Burckhard abgelöst, der das Amt 30 Jahre verwaltete und sich große Verdienste um den Stadtwald durch Bewirtschaftung nach modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen erworben hat.

Burckhardt setzte die Ablösung aller Berechtigungen durch und konnte so die Nutzholzausbeute bei der Buche von 12 % auf 40 % und dadurch die Einnahmen ganz wesentlich steigern. Er begann eine plenter- und femelartige Bewirtschaftung des Stadtwaldes vor allem des Klütberges, verjüngte die schlechtwüchsigen Stockausschlagbestände und wandelte sie in Kernwuchsbestände um, führte umfangreiche Nadel- und Mischholzkulturen aus, intensivierte den Durchforstungsbetrieb und schloss sämtliche Reviere durch Wege auf.

Nach dem Tode von Oberförster Burckhard in 1917 wurden die Geschäfte 3,5 Jahre durch die städtischen Förster Philipp und Renner geführt. Am 1.10.1920 besetzte die Stadt die Stelle mit dem Oberförster Dr. Bernhard Jacobi. Dieser lenkte den Forstbetrieb wieder in geregelte friedensmäßige Bahnen, holte die durch den Krieg bedingten Rückstände in der Waldpflege nach, befriedigte den großen Bedarf an Holz, insbesondere Brennholz, der Nachkriegszeit und stand der Kämmerei in ihren Inflationsnöten durch fortlaufende Überweisung von Forstzuschüssen bei.

Trotz des vermehrten Brennholzbedarfs konnte Dr. Jacobi die Nutzholzausbeute bei der Buche von 40 % auf 54 % steigern (1923-1927) und dadurch die Geldeinnahmen wesentlich heben. Er erzielte für Buchennutzholz wiederholt Rekordpreise für das ganze deutsche Wirtschaftssystem.

Als während der Inflationszeit alle Papiergeldkreditmöglichkeiten der Stadt bei fortschreitender Inflation erschöpft waren, gab die Forst für die Aufnahme einer wertbeständigen Anleihe ihren Kredit durch Schaffung einer „Holzanleihe“ her, wohl der ersten

in Deutschland. Nach dem Abgang von Dr. Jacobi leitete seit dem 16.12.1928 Forstmeister Erich Flesmes das Stadtforstamt bis Ende Juni 1954.

Ihm folgte der städt. Forstoberrat Dr. Waldemar Höche bis zum Ende des Jahres 1982. Im Anschluss übernahm Forstoberamtsrat Alfred Bogdan bis 1988. Der bisherige Leiter der Revierförsterei Finkenborn Wilhelm Berger setzte dann die Arbeit als Forstamtsleiter bis 2009 fort. Sein Nachfolger Ottmar Heise füllte die Aufgabe bis 2019 aus. Insbesondere seit den späten 50er Jahren steht das Forstamt Hameln für Struktureichtum des Waldes, Erziehung zu Laubmischbaumbeständen, intensive Erholungsnutzung und eine naturgemäße Fortwirtschaft. Aktuell steht Carsten Bölts an der Spitze des Forstamtes.

Leiter des Forstamtes Hameln seit Ende des 19. Jh. (Stadtforstamt Hameln):<sup>8</sup>



**Friedrich  
Burckhard**  
(1887 – 1917)



**Dr. Bernhard  
Jacobi (1920 –  
1927)**



**Erich Flesmes**  
(1928 – 1954)



**Dr. Waldemar  
Höche (1955 –  
1982)**



**Alfred Bogdan**  
(19832 – 1988)



**Wilhelm Berger**  
(1988 – 2009)



**Ottmar Heise**  
(2009 –  
2019)

---

<sup>8</sup> Stadtforstamt, Bogdan, A. (1987): Wissenswertes über unser Stadtforstamt, S. 19

### 5.3.3 Gehalt des Forstpersonals

Von 1688 – 1852 bestand das Gehalt der Hamelner Stadtforstbediensteten wie überall in Deutschland weniger in Geldbezügen als vielmehr in Accidenzien (Anweisgebühren, Bruchgelder), Naturalien (Brennholz, Kleidung) und besonderen Vergünstigungen (freie Wohnung, Eintrieb von Schweinen und Vieh in die Waldweide). Erst 1852 wurden die Accidenzien abgelöst und das bare Gehalt erhöht.

Als der Stadtbürgermeister 1717 gleichzeitig Forstinspektor wurde, erhielt er für diese Tätigkeit jährlich 50 rthl., 12 Klafter Deputatholz und die Erlaubnis bei voller Mast 2 Schweine frei in den Wald einzutreiben. Diese Besoldung musste er ab 1732 mit dem Senator, der ihm als Hilfskraft beigegeben war, teilen.

Der 1819 eingestellte reitende Förster erhielt im Jahr 300 rthl. bares Gehalt, dazu 1/3 der Forstbrüche, 6 Klft. Brennholz und die Berechtigung, 2 Kühe und 2 Schweine frei in die gemeine Hude zu treiben. Dem königlichen Oberförster Kuntze standen für die Aufsicht über den Stadtwald von 1831-34 jährlich 8 Louisdors, später 6 Louidors und ab 1840 43 rthl. zu.

Die 1708 angestellten Forstaufseher erhielten monatlich 1 rthl. und außerdem Schuhe und Kleidung wie die Forstbediensteten, ab 1749 statt dieser den Gegenwert in Geld, d.h. bei jeder Neueinkleidung der Forstknechte 12 rthl. Von 1766 an erhöhte sich das Gehalt auf jährlich 24 rthl. Von nun an hatte dieser ähnliche Accidenzien wie die Forstknechte zu beanspruchen und das Recht, 2 Schweine frei in die Forst zu treiben. 1837 stieg sein Gehalt auf 60 rthl. an.

Nach der Ablösung der Accidenzien betrug das bare Jahresgehalt ohne Zulagen für den Stadtförster statt bisher 400 rthl. 450 rthl. (1350 Mark), das der Unterförster statt 39 rthl. 150 rthl. (450 Mark) und das des Forstaufsehers statt 60 rthl. 200 rthl. (600 Mark). Dazu hatten die Unterförster wie bisher freie Wohnung, Dienstland, Weide für 2 Kühe und 1 Rind, 3 Klft. Deputatholz und Schießgeld zu beanspruchen. Außerdem die Befugnis zur Schankwirtschaft. Die Weide der Forstbediensteten wurde 1890 abgelöst und als Entschädigung jährlich 150 Mark Gehaltsaufbesserung gewährt. Die Erlaubnis zur Schankwirtschaft wurde 1904 entzogen.

Die Gehälter der Stadtforstbediensteten stiegen wie die der übrigen Stadtangestellten bzw. Beamten entsprechend der Erhöhung der Lebenshaltungskosten ständig. So stiegen die Gesamtausgaben der Stadt für Gehälter und Pensionen des städtischen Forstpersonals in den

50 Jahren von 1850-1900 von 2500 Mark im Jahr auf 10.000 Mark und in den Jahren 1900-1950 auf 35.000 Mark. Aktuell beläuft sich der jährliche Personalkostenaufwand auf ca. 320.000 €.

Seit Gründung der Stadt Hameln haben die Bürger der Stadt ihren Einfluss auf die Verwaltung des Stadtwaldes ausgeübt, auch wenn der Umfang ihrer Einwirkung im Laufe der Jahrhunderte zurückgegangen ist. Während der Rat bis 1688 völlig selbständig handeln durfte, griff seit dieser Zeit der Landesherr bevormundend in alle Angelegenheiten der Stadtverwaltung und damit auch in die Verwaltung des städtischen Forstbetriebes ein. Allerdings setzte sich in Hameln eine rein absolutistische Herrschaft des Landesherrn nicht durch. Der fürstliche Stadtschulze hatte zwar bis 1827 die Direktion des städtischen Forstamts, ein herrschaftlicher Oberförster daneben aber die technische Aufsicht und es mussten seit 1688 auf Anordnung des Herzogs Forstknechte eingestellt werden. Die eigentliche Verwaltung, auch die technische Betriebsleitung, blieb jedoch in der Hand der Ratsmitglieder und damit der Bürger. Die angestellten Forstknechte waren reine Forstschutzorgane des Rats, denen jede Tätigkeit genauestens vorgeschrieben wurde und für deren spezielle Aufsicht ein Forstaufseher der Bürgerschaft bestellt war.

Der Stadtwald wurde in und nach dem 30jährigen Krieg verwüstet und vernachlässigt. Außerdem war die Stadtverwaltung nicht in der Lage, dies zu ändern. Auch bahnte sich durch den landesherrlichen Eingriff eine geordnete Forstverwaltung an, die dem Nachhaltigkeitsprinzip entsprach und eine Steigerung des Holzertrages und eine finanzielle Nutzbarmachung des Waldes zum Ziel hatte.

Allerdings wurde der vom Landesherrn erstrebte Zustand des Waldes nicht erreicht. Dafür fehlte die wissenschaftliche Grundlage und die Schulung des Forstpersonals, da bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts der Stadtwald, abgesehen von der kurzen Tätigkeit eines reitenden Försters von 1688-1696 und der oberflächlichen Aufsicht des königlichen Oberförsters seit 1765, allein von Personen verwaltet wurde, die keinerlei forstliche Vorkenntnisse hatten. Allerdings sah der größte Teil der Stadtbürgerschaft ihren Bürgerwald immer noch als persönliches Eigentum, den es zu erhalten galt.

Eine moderne Waldbewirtschaftung begann mit der Anstellung eines ausgebildeten reitenden Försters 1819, der Beauftragung des königlichen Oberförsters aus Aerzen mit der Betriebsleitung sowie letztlich mit der Forstverwaltung durch akademisch ausgebildete Forstleute und einer abgeschlossenen Ausbildung der Unterförster ab 1853. Die technische



Forstverwaltung ging auf die städtischen Oberförster über, die selbständig den Betrieb und die Holzverwertung planten.

Der Tatsache, dass seit 1819 voll ausgebildete Fachkräfte den Stadtwald nach modernen Gesichtspunkten bewirtschaften ist es zu verdanken, dass sich der heruntergewirtschaftete Stadtwald mit seinen vorratsarmen Mastwaldbeständen in kurzer Zeit zu einem der fortschrittlichsten Nachhaltigkeitsbetriebe Nordwestdeutschlands entwickeln konnte. In fast 2 Jahrhunderten verwalteten nur 9 Stadtamtsleiter den Stadtwald, was in Deutschland wohl nur wenige Beispiele hat.

## 6. Der Forstbetrieb im Stadtwald

Ursprünglich erstreckte sich die Holzernte einzeln und regellos über die ganze Waldfläche und wurde von den Marktgenossen bzw. Stadtbürgern selbst nach Belieben durchgeführt. Es herrschte der sogenannte Plenterhieb. Später versuchte man zwischen Holzvorrat und Holzbedarf einen Ausgleich zu schaffen und nicht mehr zu nutzen als nachwachsen konnte und ging zu einer planmäßigen Waldbewirtschaftung über.

Die erste Form einer Betriebsregelung fand im Hamelner Teil des Süntels statt, der zur Ostermark gehörte, die unter dem Einfluss des Landesherrn stand. 1574 wurde vom Herzog verordnet, dass nur auf bestimmten Flächen des Süntels Holz geschlagen werden durfte, während die übrigen so lange in Zuschlag gelegt werden mussten, bis die zum Holztrieb freigegebenen Schläge vollkommen abgetrieben waren.

1590 wurde der Süntel auf Geheiß des Landesfürsten in 10 gleiche Teile geteilt und von nun an jährlich ein Schlag zu „unschädlichem Axthieb“ geöffnet, d.h. alle fruchtbaren Bäume und das Oberholz waren vom Hiebe ausgenommen. Es handelte sich also um einen reinen Unterholzhieb (Stockausschlag) mit 10jährigem Umtrieb. Diese erstmalige Flächenteilungsmethode war eine Form der Ertragsregelung, die die jährliche Lieferung gleich großer Holzmassen für die Zukunft sicherzustellen versuchte.

Die Größe der jährlich abzutreibenden Schläge wurde dadurch gefunden, dass man die gesamte Betriebsfläche durch die Umtriebszeit teilte, die im Süntel auf 10 Jahre, im Hamelner Stadtwald Anfang des 18. Jh. auf 10 – 30 und Mitte desselben Jahrhunderts je nach Bodengüte auf 50 – 60 Jahre festgelegt wurde.



Abbildung 22: Bodenverwundung mit einem Scheibenflug gezogen von zwei Kaltblüter-Pferden (Stadtforstamt Hameln)

Im eigentlichen Hamelner Stadtwald wurde die Flächenteilungsmethode erst etwa 150 Jahre später durchgeführt, nachdem der Herzog durch sein absolutistisches Dekret von 1688 in die Verwaltung der Stadt eingegriffen hatte.

1719 verlangte die kurfürstliche Regierung erstmals eine Beschreibung der städtischen Forst nach Größe und Beschaffenheit des Holzes und Bodens an jedem Orte und eine Einteilung in Schläge. 1721 fand daraufhin die erste Vermessung der Stadtwald und eine Kartierung der Forstorte statt. Die Beschreibung und Einteilung des Stadtwaldes in gewisse Hiebe und Distrikte, die einer nach dem anderen forstmäßig abgetrieben werden sollten und die Festlegung von Zuschlägen erfolgte dagegen erst 1730/31 durch den königlichen Oberförster Bodecker und den Lachener Amtmann Stock.

Da die Stadt sich mit dieser Schlageinteilung nicht einverstanden erklärte, erfolgte im Herbst 1731 eine neue Forstbeschreibung, Einteilung und Massenschätzung des Hamelner Holzes durch den Bürgermeister und Forstinspektor der Stadt unter Hinzuziehung des Zimmermeisters und der Forstknechte. Das Ergebnis dieser Besichtigung wurde in der ältesten heute noch erhaltenen Forstbeschreibung vom 6.11.1731 und der Forstordnung vom 2.9.1732 niedergelegt.

Auszug aus der Forstordnung vom 02.09.1732 (Caput 18):<sup>9</sup>

#### *Holz Dieberey*

*Sollte sich ein Bürger oder Bürgerkind gelüsten lassen, eine fruchtbare Eiche zu hauen, so soll derselbe 6 Reichstaler Strafe und den Baum zurückgeben. Für eine fruchtbare Buche 3 Reichstaler mit Wiedererstattung des Baumes. Für eine Buche zu Wagendeichseln oder Wagenleitern 1 Reichstaler. Für jede Erdbuche zu Erbsreisern oder Fietzbohnenstangen oder Bannstöcken 3 Groschen. Auch soll sich keiner unterstehen von fruchtbaren Eichen- oder Buchenbäumen etwas zu hauen bei 18 Groschen Strafe. Wenn jemand ertappt werden sollte, der kein Bürger ist und von oben angegebenen Sorten etwas abhaute, der soll das Doppelte bezahlen, und der Anzeigende ein Drittel davon bekommen.*

Die Flächenteilungsmethode hatte den großen Vorteil der Einfachheit und Sicherheit, weil sich die Schlagflächen leicht festlegen ließen und keiner weiteren Veränderung unterlagen. Der Nachhaltigkeit dagegen trug diese nur in unvollkommener Weise Rechnung, weil die Flächen als Maßstab für den nachhaltigen Nutzungsansatz für jeden Schlag gleiche Massen voraussetzten. Das war jedoch nur selten der Fall. Aufgrund dieser Tatsache machte man 1738 in Hameln auch bereits einen Unterschied zwischen sehr stark und sehr schwach ausgelichteten Schlägen.

1738 wurden auch erstmalig „Taxationstabellen“ für den Stadtwald aufgestellt, die jährlich von den Forstbediensteten fortgeführt werden sollte, und aus denen u.a. für jeden Forstort Größe, Art und Gattung des Holzes, Größe der letztjährigen Abtriebsfläche, Anfall des Nutz- und Brennholzes, Größe der noch abzutreibenden Fläche entnommen werden konnte.

Bei Forstbesichtigungen und der Schlageinteilung fand Anfang des 18. Jh. auch eine Schätzung des haubaren Holzvorrates statt. Bis zur Aufstellung des ersten Forsteinrichtungswerkes im Jahre 1884 blieb es in Hameln bei dieser Schätzung der Baumstärken, Höhen und Holzmassen nach Klaftern und Kubikfuß.

---

<sup>9</sup> Stadtforstamt Hameln: Broschüre „Wissenswertes über unser Stadtforstamt“, S. 43

## 6.1 Betriebsregelung ab 1830

Nach Übernahme der Leitung des Stadtforstbetriebs erstellte der königliche Oberförster Kuntze aus Aerzen sofort eine „Forstregulierung und Taxation“, um überhaupt einmal die Grundlage für eine geordnete Forstwirtschaft zu erhalten. Von 1830 bis 1833 fand die erste genaue Vermessung und Kartierung des Stadtforstes Hameln statt. Es wurden Hochwald-, Schlagwald-, Hute- und Nadelholzbestände, Kulturflächen und Blößen ausgeschieden und zur Vermessung dieser Flächen sämtliche Bestandsgrenzen aufgehauen. Eine Einteilung in Distrikte fand jedoch nicht statt.

Um sofort eine Grundlage zum Wirtschaften zu bekommen, schätzte der königliche Oberförster 1830 zusammen mit 2 städtischen und 2 königlichen Forstbediensteten das gesamt haubare Buchenholz nach Klaftern.

Nachdem eine Revision nicht stattfand stellte der Stadtförster Misling lediglich neue Bestandstabellen auf, aus denen die jährliche Nutzung zu entnehmen war.

Es gab also keine Gewähr für eine Wirtschaftskontrolle oder nachhaltige Wirtschaft, weil jede berechenbare Unterlage, anhand derer man feststellen konnte, ob die Nutzung wirklich im richtigen Verhältnis zum Gesamtvorrat und Durchschnittszuwachs stand, fehlte.

Als die Berechtigungsverhältnisse im Stadtwald endlich geklärt waren, erfolgte 1884 durch den Inspektionsbeamten Provinzialforstmeister und Geh. Regierungsrat Quastfaslem eine Forsteinteilung und die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der eine Kontrolle des jährlichen Betriebs ermöglichte und aus dem die Nutzungs- und Kulturpläne der Einzeljahre richtig abgeleitet werden konnten.

Aufgrund von Neuvermessungen fand eine systematische Einteilung des Stadtwaldes in 101 Jagen (Distrikte) statt, die sich nach Möglichkeit den Terrainverhältnissen und vorhandenen Hauptabfuhrwegen anschlossen und sonst die Form von Rechtecken hatten. Sie sind bis heute unverändert geblieben und waren nach den vorhandenen Bestandsunterlagen in Unterabteilungen gegliedert. Die Jagen bildeten von nun an die Grundlage der Wirtschaft. Von den alten Forstorten blieben lediglich die Namen bestehen.

Das Stadtforstamt wurde wie bisher aus den 3 Revieren Oster-, Neue- und Brückertor gebildet, den späteren Revieren Heisenküche, Wehl und Finkenborn.



Es erfolgte die Einteilung des ganzen Reviers in 2 Blöcke, und zwar Block I „Klütberg“ als ehemaliges Festungsgelände, der wegen der Nähe zur Stadt aus ästhetischen Gründen plenterartig bewirtschaftet werden sollte und etwa 10 % der gesamten Stadtwaldfläche umfasste und Block II, dem die übrigen Reviere angehörten. Für den Block I wurde ein besonderer Wirtschaftsplan aufgestellt, in dem Haupt- und Vornutzung nicht getrennt waren. Die Ausscheidung dieser Blöcke blieb bis 1926 bestehen.

Es wurde ein 100jähriger Umtrieb für die Buchenwirtschaft festgesetzt und 5 Perioden à 20 Jahre gebildet, wie es damals in der Fortwirtschaft in Preußen üblich war. In diese Perioden waren die Bestände dem Alter nach geordnet, sodass auf jede Gebietsperiode 1/5 der Waldfläche entfiel (Fachwerksmethode).

Am 1.10.1926 stellte der Revierverwalter der Stadtforst, Oberförster Dr. Jacobi, ein neues Forsteinrichtungswerk basierend auf den bisherigen Werken auf. Es wurden alle älteren Bestände und der Vorrat genau festgestellt. 1927 wurde die Vermessung erneuert. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der sonstigen Stadtvermessung auf 63 Blättern im Maßstab 1:1000 kartiert, von diesen Verkleinerungen 1:5000 und auf dieser Grundlage Bestandskarten im Maßstab 1:10.000 gefertigt.

Nach einer überschlägigen Massenberechnung nach dem Altersklassenverhältnis und der Ertragsstaffel in 1943 erfolgte am 1.10.49 eine vollkommene Neueinrichtung des Stadtwaldes durch den Oberforstmeister Wiedemann der Niedersächsischen Forsteinrichtungsanstalt Braunschweig. Besonderer Wert wurde auf die möglichst genaue Erfassung des derzeitigen Waldzustandes gelegt, da sich der Stadtforstbetrieb in einer stetigen Umwandlung vom gleichaltrigen Wald zu einer mehr ungleichaltrigen Aufbauform befindet und so für Vergleichszwecke eine sichere Unterlage wichtig war.

Die Gesamtfläche des Stadtforstes betrug seit Anfang des 19. Jh. ca. 1.300 ha. Wesentliche Änderungen brachten

- 1850 die Eingliederung des Festungsgeländes auf dem Klüt mit einer Größe von ca. 20 ha
- 1899 die Abgabe von 9 ha aus Anlass der Verkoppelung
- 1922 der Ankauf von 11,7 ha Waldfläche in der Gemeinde Holtensen (Heutiger Distrikt 102, Judenfriedhof)
- 1930 der Ankauf des Dr. Schläger'schen Waldgrundstücks von 26,6 ha

- 1938 der Verkauf von 102,7 ha an die Wehrmacht. Diese Waldfläche in der Försterei Wehl diente als Truppenübungsplatz und wurde nach Kriegsende treuhänderisch von der Finanzverwaltung verwaltet. Diese Fläche galt weiter als Forstamtsfläche, da sie vom Forstamt bewirtschaftet wurde.

Die Gesamtfläche des Forstamtsbezirks gliedert sich heute in folgende Nutzungsarten:

Forstamtsfläche: 1270 ha

Holzbodenfläche: 1210,3 ha (1186,6 ha in 1986)

Nichtholzbodenfläche: 59,7 ha (79,8 ha in 1986).

Seit 1860 wurden entsprechend den Hauptholzarten die 3 Betriebsklassen Eiche, Buche und Fichte gebildet. Da das Stadtforstamt ein Mischwaldrevier mit einer Fülle der verschiedensten Holzarten ist, kommen daneben einmal die Edellaubhölzer Esche, Ahorn, Ulme und Linde vor, die heute eine erhebliche Rolle spielen. Zum anderen stellen Lärche und Kiefer als Mischholzarten in vielen Buchenbeständen den Hauptwert dar.

Auch die Edelkastanie als Ausnahmeerscheinung tritt nicht nur in Einzelmischung in Buchenbeständen sondern auch bestandbildend auf kleinen Flächen auf. Sie weist eine gute Massenleistung auf und zeigt im dichten Schluss z.T. eine hervorragende Schaftform.

Nach dem Landesraumordnungsprogramm liegen die Waldflächen des Stadtforstamtes in den Gebieten mit besonderer Bedeutung für Forstwirtschaft, Erholung, Natur und Landschaft und z.T. Wassergewinnung. Der Wald ist wegen seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen in seinem Ausmaß mindestens zu erhalten und wegen der immer noch unterdurchschnittlichen Bewaldung des Kreisgebietes möglichst zu vermehren. Auch in den überwiegend landwirtschaftlich ausgerichteten Räumen sind Waldflächen – insbesondere kleine Restwaldflächen und Feldgehölze – zu erhalten. Darüber hinaus sind Aufforstungen auch in den festgelegten „Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft“ und ihrer Umgebung vorzunehmen, um größere Waldbestände zu entwickeln.

Ein Bestandstyp wird als Zusammensetzung von Beständen mit gleicher oder ähnlicher Baumartenzusammensetzung definiert. Es wird zwischen Rein- oder Mischbeständen unterschieden. Bestände, deren Mischbaumarten auch im Nachwuchs, Unterstand oder Überhalt einen ökologisch wesentlichen Mischungsanteil, in der Regel ab 10 % aufweisen, gelten als Mischbestände. Die deutlich überwiegende Baumart bestimmt den Mischbestandstyp. Im Stadtforstamt sind rd. 26 % Reinbestände und 74 % Mischbestände vorhanden. Der Anteil der Mischbestände hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Das aktuelle Bild der Hamelner Wälder prägen die Laubbaumarten und hier besonders die Buche. Als Mischbaumarten und auch bestandsbildend kommen zudem Eichen, Eschen und Bergahorne auf größeren Teilflächen vor. Nadelbaumarten stocken auf ca. 27 % der Waldfläche, dabei stellt die Fichte (Tanne) mit 17% den weitaus größten Anteil. Durch den Umbau von Fichtenreinbeständen in Mischbestände und durch den Käferbefall wird der Nadelbaumanteil

weiter sinken. Reinbestände sind im Forstamt aber auch jetzt schon selten.

Nadelbaumreinbestände nehmen nur noch 7% der Waldfläche ein.

Die Altersstruktur der Wälder wird in Klassen von 20 Jahren dargestellt (s.u. Grafik). In den vollen Farben ist die sog. Hauptschicht abgebildet. Die schraffierten Flächen beschreiben den Nachwuchs, der unter dem Schirm des Hauptbestands heranwächst und die nächste Waldgeneration bilden wird. Auffällig ist eine breite Spreizung der Altersstruktur, durch die alle Baumalter mit größeren Flächenanteilen vertreten sind. In vielen Beständen kommen die verschiedenen Altersklassen außerdem gemischt vor.

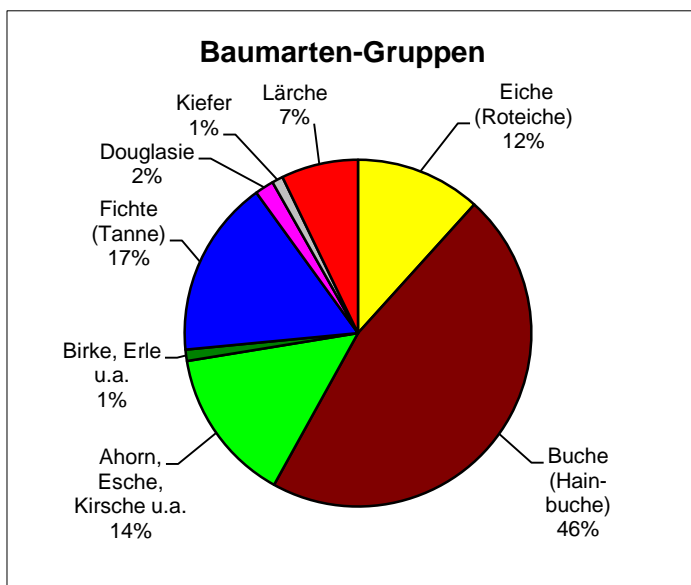


Abbildung 23: Stadforstamt Hameln, Forsteinrichtung 2017, S. 8

Daraus entsteht ein sehr strukturreiches und vielfältiges Waldbild, das in Verbindung mit der Dominanz von Laubbäumen und dem hohen Anteil alter Wälder die Erholungsfunktionen und die ökologischen Wirkungen in hohem Maße begünstigt.

Die Altersstruktur und die Beteiligung vieler Baumarten gewährleisten gleichzeitig eine langfristige Kontinuität der Holznutzung und eine breite Palette an Holzarten und

Sortimenten.

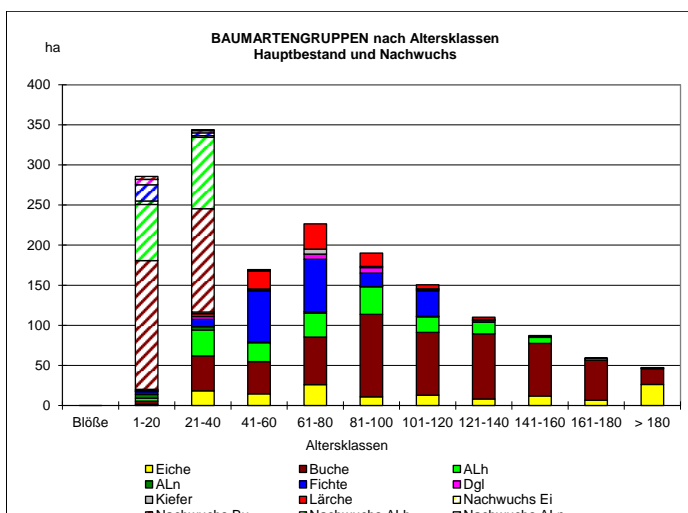


Abbildung 24: Stadforstamt Hameln: Forsteinrichtung 2017, S. 13

In der nebenstehenden Grafik sind als schraffierte Säulen auch die Flächenanteile mit Nachwuchs abgebildet. Diese Bestandsschicht kommt auf rd. 500 Hektar vor und stockt damit auf über 40% der

Waldfläche. Auch diese Bestandsschicht ist naturnah aus Buche, Bergahorn und Esche zusammensetzt. Fichte und andere Nadelbaumarten kommen auf geringen Flächen vor.

Das Vorhandensein von Nachwuchs erlaubt die Nutzung starker Bäume zu einem Zeitpunkt des höchsten Wertes. Die entstandenen Lücken sind bereits durch die nächste Waldgeneration gefüllt und bilden neue Waldstrukturen. Im Falle eines unvorhersehbaren Ausfalls des Hauptbestands, ist hier bereits die nächste Waldgeneration vorhanden.

Die Holzvorräte des Stadtforstamts betragen 316 Kubikmeter (m<sup>3</sup>) pro Hektar oder zusammen etwa 370.000 m<sup>3</sup>. Der Vorrat ist in den letzten 10 Jahren trotz der durchgeführten Holznutzungen um weitere 16 m<sup>3</sup>/ha oder rd. 13.000 m<sup>3</sup> angewachsen. Die Hamelner Wälder verfügen damit über deutlich mehr Vorrat als der Niedersächsische „Durchschnittswald“ (269 m<sup>3</sup>/ha). Der bundesweite Hektarvorrat von 320 m<sup>3</sup>/ha ist fast erreicht und nur die wald- und vorratsreichen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg sind stärker bevorratet.

Die Stämme eines Jahreseinschlags hintereinander gelegt ergeben eine „Holzschlange“ von über 100 km Länge. Zum Abtransport dieser Menge sind jährlich ca. 400 Lkw-Fuhren notwendig.

In der Biomasse, die sich auf der Fläche des Stadtwaldes befindet, sind ca. 650.000 Tonnen Kohlendioxyd gebunden. Diese Menge ist damit dem Prozess entzogen, der zum Treibhauseffekt und zur Klimaveränderung führt. Vorratsreiche, mehrschichtige Wälder wie der Stadtwald erfüllen diese Funktion besonders gut und dauerhaft!

Mit Blick auf die Revierbezirke wird deutlich, dass im Finkenborn ein höherer Fichtenanteil in den Waldbeständen vorhanden ist. Dies ist nachweislich eine Reaktion der Reparations- und Brennholzbetriebe der Kriegs- und Nachkriegszeit. Aufgrund der standörtlichen Ausstattung haben die Edellaubbäume in der Revierförsterei Heisenküche einen Schwerpunkt im Vergleich zum Finkenborn.

Mit Blic

k auf die Altersklassenaufteilung sind immerhin noch 44 % der Bestände jünger als 60 Jahre. Dafür sind aber 238 Hektar der Bestände über 120 Jahre alt. Die eigentliche Stärke der Stadtforst und das überragende Ergebnis der forstlichen Bewirtschaftung zeigt, dass auf über 600 ha, d.h. 50 % der Gesamtfläche, ein Nachwuchs oder Unterstand in den Einzelbeständen erkennbar ist. Schlagworte wie Strukturreichtum, Freiheit der weiteren Behandlung des Altholzes, Erziehung zu Laubmischbeständen und anderes mehr unterstreichen, was hier im



letzten Jahrzehnt durch ein geschicktes forstliches Management geschaffen wurde. Dieser Waldzustand ist landesweit eher eine Ausnahme.

Die betriebliche Entscheidung zur naturnahen Bewirtschaftung über Zielstärkennutzung hat das Kriterium der Hiebsreife neu und eindeutig definiert. Darüber hinaus wird bei der Verjüngung Wert auf eine langfristige Überschirmung gelegt, um die bekannten günstigen Wirkungen des Halb- und Wanderschattens auf den Nachwuchs auszunutzen.

Der Altersaufbau wird durch einen deutlichen Überhang der zweiten und dritten Altersklasse geprägt. Jedoch sind die Altersklassen IV bis VII mit abnehmenden, aber gut ausreichenden Flächenanteilen ausgestattet.

Die Ausstattung des Stadtforstamtes mit Bestandstypen ist deutlich von den Laubbäumen geprägt. Weniger als 25 % der Forstamtsfläche sind mit Nadelbaumbestandstypen bestockt. Die Altersstruktur weist einen hohen Flächenanteil der AKL II bis V aus, wobei auch die höheren AKL außergewöhnlich hoch besetzt sind.

Die Eiche hat mit ca. 10 % keinen hohen Anteil. Sie besetzt mit wechselnden Anteilen fast alle erfassten Altersklassen und weist damit auf eine gewisse Tradition des Eichenanbaus im Forstamt hin. Eichen kommen zu über 60 % der Bestandstypen in Mischung mit Buche vor. Die bekannte Verjüngungsstärke der Buche unter diesen Bedingungen weist bereits auf die langfristige Ablösung alter Eichenstandorte durch die Buche hin.

## 6.2.1 Eiche

Die Eichenfläche nahm von 1831 bis 1926 ständig ab, von 27 % der Gesamtfläche auf 6 %, um dann plötzlich 1949 auf 15 % anzusteigen. Dieser Anstieg liegt daran, dass bei den Taxationen bis 1926 auch stärkere Eichenbeimischungen in Buchenbeständen der Buche zugeschlagen wurden, während 1949 diese Eichenanteile nicht berücksichtigt wurden.

Bei der Eiche waren die ältesten Altersklassen immer am reichsten mit Fläche ausgestattet. Heute liegen rd. 74 % aller Flächen über dem Alter der halben Umtriebszeit. Das Flächendurchschnittsalter stieg von 1860 bis 1949 von 80 auf 105 Jahre an. Die durchschnittliche Massenleistung liegt bei der Ertragsklasse I, 7.<sup>10</sup>

Die Eichen sind aktuell mit 144,1 ha ideeller Anteilfläche, das sind 13 % der Holzbodenfläche, vertreten. In dieser Baumartengruppe hat die Stieleiche den weitaus größten Anteil, gefolgt von der Traubeneiche und der Roteiche. Die durchschnittliche Leistungsklasse liegt bei 6,1. Dieser Wert ist Ausdruck einer sehr guten Wuchskraft der Eiche in der Stadtforst Hameln. Immerhin sind 25 % der Eichen älter als 160 Jahre. Der durchschnittliche Erntealter der Eichen liegt zwischen 200 und 240 Jahren. Bedingt durch das unausgeglichene Altersklassenverhältnis liegt der Vorrat unter dem Normalvorrat.

## 6.2.2 Buche

Die Buche ist seit Anfang des 19. Jh. die wichtigste Holzart. Ihre Fläche nahm von 65 % im Jahre 1831 bis 81 % im Jahre 1860 zu, um von 1876 an bis heute auf 54 % und einschl. der Edelhölzer auf 60 % zurückzugehen. Das Sinken des Buchenanteils von 1926 – 1949 um 21 % ist jedoch in erster Linie auf die Ausscheidung der o.a. stärkeren Eichen und Edelhölzanteile der Buchenmischbestände, die bislang in den Buchenfläche enthalten waren, zurückzuführen. Ca.

---

<sup>10</sup> Ertragsklasse: Relativer Maßstab für die Wuchsleistung einer Baumart. Sie wird in römischen Ziffern angegeben, wobei I die höchste Leistung angibt. Die Ertragsklasse wird über Höhe und -Alter der Baumart aus der Ertragstafel abgelesen.

65 % der Buchenfläche liegt heute über dem Alter der halben Umtriebszeit. Das Flächendurchschnittsalter der Buche stieg von 46 Jahre in 1860 und auf 81 Jahre in 1949.



Abbildung 25: Buchenbestand im Wehl (Stadtforstamt Hameln)

Die wirtschaftliche Bedeutung der Baumartengruppe der Buche wird durch den Anteil von 45 % an der Gesamtfläche belegt. Ein Anteil von 548,5 ha bedeutet, dass die Buche auf fast allen Flächen teils nur als Mischbaumart präsent ist. Hinzugerechnet werden noch weitere 328,1 ha Buchennachwuchs und Unterstand als gesicherte weitere Bestandsschicht unter einem Hauptbestand. Auffällig ist die noch große Fläche in den hohen Altersklassen über 80 und 100 Jahre, die durch die frühere Waldbehandlung und der Berücksichtigung einer hohen Erholungsfunktion des stadtnahen Waldes begründet sind. Die Steigerung des Buchenanteils in den Nadelbaumbeständen ist ökologisch wertvoll, führt zu einer höheren Bestandsstabilität und senkt das allgemeine Risiko. Die Umtriebszeit als mögliches Erntealter liegt bei 160 Jahren.

Nachdem die Fichte um 1800 das erste Mal planmäßig angebaut wurde, stieg ihr Anteil ständig und nahm 1926 19 % und 1949 24 % der Holzbodenfläche ein, obgleich einige Fichtenreinbestände, die durch Rotfäule und Windbruch bedroht waren, in den letzten Jahrzehnten in Laubholz zurückgeführt sind. Ein kleiner Prozentsatz der unter Fichte angegebenen Fläche, heute 6 %, wird seit Mitte des 19. Jh. von der Lärche und der Kiefer eingenommen. Die Tanne, die in großem Umfang angebaut wurde, konnte sich nicht durchsetzen und ist bis auf kleinere Reste nicht mehr im Stadtwald vertreten.

Die durchschnittliche Massenleistung der Fichte entspricht der Ertragsklasse II. Beim Nadelholz war fast immer ein Untervorrat an älteren Beständen vorhanden. Die Entwicklung des Altersklassenverhältnisses aller Holzartengruppen zeigt Folgendes: Als 1830 die planmäßige Überführung des heruntergewirtschafteten, verlichteten Mastwaldes begann, nahmen die Altholzflächen bei einem Durchschnittsalter von 73,6 Jahren den größten Anteil ein. Der Holzvorrat war jedoch trotz des hohen Durchschnittsalters nur gering, da es sich um vorratsarme Flächen handelte, die lediglich mit einigen Buchen- und Eichenoberständen mit nur wenig Unterholz bestockt waren.

1860 überwogen die jungen Bestände, da fast alle ehemaligen Mastwaldbestände zwecks Überführung in Hochwald verjüngt, bzw. abgetrieben und diese Abtriebsflächen aufgeforstet waren. Der Stadtwald glich zu dieser Zeit einem typischen Aufbaubetrieb, der anstrebte, ein entsprechend gering.

1906 zeigte der weitere Entwicklungsgang den typischen Aufbaubetrieb in der Verbesserung des Altersklassenverhältnisses, Erhöhung der Holzvorräte und dem allmählichen Steigen der Nutzung. Die mittleren Altersklassen überwogen.

Von 1926 – 1943 existierte eine, wenn auch schwache Entwicklung zum Hortungsbetrieb, d.h. ein Altersklassenverhältnis mit leichtem Überwiegen der älteren Altersklassen, einem Durchschnittsvorrat, der etwas über dem gleichbedingter Normalbetriebe liegt, im Vorratsaufbau Mangel an Schwachholz. Es handelt sich jedoch um eine gesunde Entwicklung, nämlich die besonders in privaten und kommunalen Betrieben erwünschte und zweckmäßige Erhaltung von Reserven, die aber nicht so weit ging, dass sich merkliche Zuwachsrückgänge und schlechte Verjüngungsmöglichkeiten einstellten.

In 1951 ist das Altersklassenverhältnis sehr unausgeglichen. Im Laubholz ist ein erheblicher Übervorrat in allen Beständen vorhanden, im Nadelholz dagegen ein erheblicher Untervorrat, bedingt durch die Sturmkatastrophe von 1940 und vor allem die erheblichen Exporthiebe von 1947. Insgesamt überwiegen aber auch jetzt noch die älteren Altersklassen. Auffällig ist eine breite Altersstruktur, durch die alle Baumalter mit größeren Flächenanteilen vertreten sind. In vielen Beständen kommen die verschiedenen Altersklassen außerdem gemischt vor.

Die Fichte ist mit 234,4 ha ideeller Anteilfläche, das sind 19 % der Holzbodenfläche, die zweitwichtigste Baumart in der Stadtforst. Sie hat eine durchschnittliche Leistungsklasse von 12,1 und nimmt 23 % Anteil am Gesamtvorrat ein..



Abbildung 26: Absterbender Fichtenbestand oberhalb von Klein Berkel (Forstamt Hameln)

Seit 1950 treten gehäuft Kalamitäten wie Windwürfe mit anschließenden Sekundärschäden wie dem Borkenkäfer auf. Die aufgerissenen Bestände bieten immer wieder Angriffspunkte für erneute Schadfaktoren. Es beginnt die Zeit der Unterbauten vor allem mit Buche. Systematisch werden durch den Käfer aufgelichtete Bestände mit Buche unterpflanzt. Um die Strukturvielfalt zu verbessern werden diese Pflanzungen nie großflächig durchgeführt sondern in Gruppen sogenannten Horsten mit einem Durchmesser von ca. 100- 2000 m. Neben den gepflanzten Buchenhorsten wird die Naturverjüngung unter den Fichten gefördert.

Im Dezember 1999 fegte der Sturm Lothar über Norddeutschland und verursachte auch in Hameln erhebliche Schäden in der Fichte. Bei dem Sturmtief Lothar handelte es sich um einen Jahrhundertsturm, da 1876 kein größeres Schadereignis bekannt war. Doch bereits am 18.1.2007 schlug der Sturm Kyrill zu. Ein Sturmtief welches die Schäden von Sturm Lothar weit übertraf.



Sturm Emma 2008 hatte vergleichbare Folgen. Es folgten kleinere Stürme bis zwischen dem 15 und 20. Januar 2018 Sturmtief Friederike mit Spitzenwindgeschwindigkeiten von bis zu 205 km/h auch in Hameln erhebliche Schäden verursachte. Friederike warf in fast allen Forstorten vereinzelt oder kleinflächig Fichten um, Im Riepen wurde eine größere Fläche in Abteilung 2 geworfen. Es folgte 2018 der erste schwere Dürresommer. Der Borkenkäfer hatte durch den Sturm geschwächte Fichten und somit viel bruttaugliches Material zur Vermehrung zur Verfügung. In dem langen heißen Sommer konnten sich 3 bis 4 Käfergenerationen entwickeln. Die Fichte hatte durch die schlechte Wasserversorgung keine Möglichkeit Harz zu bilden um sich gegen eine Käferkalamität behaupten zu können. Soen traten im Herbst 2018 die ersten großen Käferschäden auf. Es folgten zwei weitere trockene Sommer so dass die groß Käferkalamität nicht mehr aufzuhalten war. Flächig starben die Fichtenbestände ab. Das Holz selbst war nicht mehr gewinnbringend zu veräußern, da der Markt übersättigt war. Von den 200 ha Fichtenbeständen fielen 2/3 dem Käfer zum Opfer. In dieser Zeit behielt der Stadtwald seine ökologische Ausrichtung bei. Auf Einsatz von Insektiziden wurde weitestgehend verzichtet. Man konzentrierte sich auf die Entnahme des frischbefallenen Käferbaumes um die Population einzudämmen. Auf Kahlschläge wurde weitestgehend verzichtet nur im Riepen konnten größerer Flächen nicht vermieden werden. 1/3 der abgestorbenen Fichten blieb stehen und soll als Kohlenstoffspeicher und Schattenspender dem neuen Wald dienen. Ausgezahlt hat sich die Strategie aus den 1960 Jahren. Die überwiegenden Fichtenflächen haben einen Buchen Nadelholzmischbestand als nächste Generation im Unterbau, so dass erhebliche Kosten der Wiederbewaldung vermieden werden können. So kleinstrukturiert wie damals die Fichten unterbaut wurden, so kleinstrukturiert erfolgt die Anreicherung der Kalamitätsflächen mit Saaten aus Eiche, Ahorn Esskastanie und Schwarznuss sowie aus Pflanzung von Eiche und Ahorn.



Abbildung 27: Kleinstrukturierte Verjüngung von Mischbeständen unter den Fichten (Stadtforstamt Hameln)



Abbildung 28: Vielschichtige Laub- und Nadelholzmischbestände (Stadtforstamt Hameln)

## 6.2.4 Baumartengruppe ALh (Andere Laubbäume mit hoher Umtriebszeit)<sup>11</sup>

Mit 161,7 ha bzw. 14 % Anteilfläche an der Holzbodenfläche kommt den Edellaubbäumen in der Stadtforst Hameln eine hohe Bedeutung zu. Hauptsächlich ist der Bergahorn, die Esche und die Kirsche vertreten. Selten finden sich in einem Revier fast alle Edellaubbaumarten wie in der Stadtforst Hameln. Hingewiesen wird besonders auf das Vorkommen der Esskastanien in der Revierförsterei Heisenküche. Auch seltene Ulmenarten sowie die Elsbeere sind vertreten.

## 6.2.5 Blößen

Die reinen Kahlflächen nahmen 1830 4 %, 1860 3 % und 1884 1 % der Holzbodenfläche ein und waren Ende des 19. Jh. nach Ablösung der Waldberechtigungen aufgeforstet.

1940 vergrößerte sich der Blößenanteil wieder aufgrund des Windwurfs vom 14.11.1940, dem große Teile der Fichtenbestände auf dem Riepen zum Opfer fielen, auf 9 % der Nadelholzfläche und 2 % der Gesamtfläche.

Nach dem letzten Weltkrieg wurde der Blößenanteil durch die Exporteinschläge der Besatzungsmacht, der die besten Fichtenbestände der Altersklasse 4 und die Buchenbestände der Altersklasse 7 der Revierförsterei Finkenborn zum Opfer fielen auf 5 % der Gesamtholzbodenfläche gesteigert. Aktuell belegen die Blößen 1 % der Gesamtfläche.

---

<sup>11</sup> Andere Laubbäume mit hoher Umtriebszeit (ALh): Zu dieser Baumartengruppe zählen Baumarten, wie z. B. Aholme, Esche, Ruster, Vogelkirsche, Linden, Elsbeere, Nußbaum, Robinie, u.a., die ein zumeist hartes Holz (Ausnahme hier z.B. die Linde) besitzen und deren forstliche Bewirtschaftung i.d.R. mehr als ca. 100 Jahre erfordert (Ausnahme hier z.B. Vogelkirsche).

## 6.3 Festlegung der Abnutzungssätze

Bis zum Jahr 1884 wurden Abnutzungssätze nur für Buchen-Brennholz festgesetzt, da die Buche den größten Teil der Fläche einnahm und kaum zu Nutzholz aufgearbeitet wurde. Die Lieferung von Buchenbrennholz für Stadtbürger war allein wichtig. Der Nutzholzanteil betrug zunächst nur 3 % (1820 – 1830), dann 7 % (1860 – 1870) und später 12 % (1880 – 1890) der Gesamtnutzung.

Nach Ablösung der Buchenbrennholzberechtigungen und der Steigerung der Verwendungsmöglichkeiten des Buchenbrennholzes stieg der Anteil rapide auf 36 % (1900 – 1910) und 54 % (1920 – 1930).

Die jährlich zu schlagende Brennholzmenge sollte im 1170 ha großen Stadtwald 1726 nicht mehr als 360 fm<sup>12</sup> und 1731 auf Anordnung des Landesherrn nur 274 fm betragen. Der Brennholzhiebsatz betrug also nur 0,31 bzw. 0,23 fm je Jahr und ha. Im Durchschnitt der nächsten beiden Jahrzehnte wurden dann aber doch 530 fm Nutz- und Brennholz geschlagen, das waren 0,4 – 0,5 fm je ha, Ende des 18. Jh. 860 fm oder 0,7 – 0,8 fm je Jahr und ha.

1831 betrug der nachhaltige Hiebssatz für Buchen-Kluftholz, das fast ausschließlich für Deputat- und Reiheholz abgegeben wurde, 560 klft. = 2016 fm je Jahr, das waren einschl. des Nutzholzes ca. 2 fm je ha.

Von nun an erhöhte sich der nachhaltige Hiebssatz ständig und wurde nach der Altersklassentabelle von 1860 und nach der Aufstellung des ersten Forsteinstellungswerkes wie folgt festgesetzt:

- 1885 auf 3,9 fm je Jahr und ha
- 1906 auf 4,6 fm
- 1926 auf 6,4 fm
- 1949 auf 6,2 fm.

Die seit Ende des 18. Jh. festgesetzten Hiebssätze wurden bis 1946 im großen und ganzen kaum überschritten. Lediglich von 1915 bis 1924 erfolgte ein 120 %iger Einschlag, der ohne Schaden für

---

<sup>12</sup> Fm = Festmeter: Maßeinheit für Planung, Einschlag, Verkauf und Buchung des Holzes. Er wird in der Praxis errechnet, indem vom Vorrat des stehenden Bestandes 20% für Ernte- und Rindenverluste abgezogen werden. Ein Erntefestmeter entspricht einem Kubikmeter (cbm = m<sup>3</sup>) Holz ohne Rinde.

den Forst blieb. Ab 1926 konnte dieser sogar um 2,4 fm je Jahr und ha erhöht werden. Aufgrund der 1934 angeordneten 150 %igen Übernutzung von 1934 – 1942 wurde der Hiebssatz um 12 % überschritten, im Durchschnitt der Jahre 1926 -1943 jedoch nur um 1 %. Erst seit 1946 fanden starke Übernutzungen statt, sodass der Hiebssatz 1949 wieder auf 6,2 fm je ha und Jahr gesenkt werden musste.

Aus der einzelbestandsweisen Planung ergibt sich ein Hiebssatz von  $7,1 \text{ m}^3$  Holzmasse pro ha und Jahr. Der von der Forsteinrichtung ermittelte Zuwachs beträgt derzeit  $10,0 \text{ m}^3/\text{ha}/\text{Jahr}$ . Die Nachhaltigkeit bleibt somit auf hohem Niveau erhalten und es wird planmäßig zu einem deutlichen Holzvorratsaufbau im Hamelner Stadtwald kommen. Bereits 1713 hatte Hans Carl von Carlowitz als Erfinder der Nachhaltigkeit dargestellt, „dass die größte Kunst, Wissenschaft, Fleiß und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen wird, wie eine ... Conservation und Anbau des Holzes anzustellen, dass es eine kontinuierliche beständige und nachhaltige Nutzung gebe, weil es eine unentbehrliche Sache ist, ohne welche das Land ... nicht bleiben mag.“<sup>13</sup>

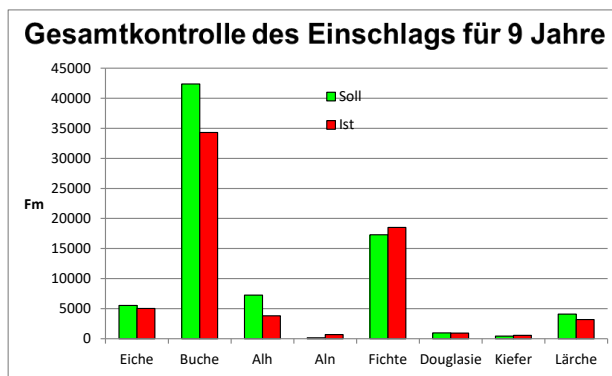


Abbildung 29: Kontrolle des Einschlags 2006 - 2016 (Stadtforstamt Hameln: Forsteinrichtung 2017, S. 22)

Die jährliche Durchforstungsfläche stieg kontinuierlich: Von 100 ha in 1884, 125 ha in 1906 über 175 ha in 1926 und 213 ha in 1949. Die Fläche pendelt seitdem auf einem Niveau von ca. 200 ha. Die nächste Grafik zeigt den Hiebssatz und den Einschlag nach Baumartengruppen von 2006 bis 2016: In der Summe wurden 86 % des Hiebssatzes genutzt.

Nach den Mengenverhältnissen von Vor- und Endnutzung der früheren Planung liegt der Schwerpunkt der Differenz vermutlich bei der Vornutzung. Bedeutende Mindernutzungen sind bei allen Laubbaumarten außer den anderen Laubholzarten vorhanden. Bei Eiche ist die Differenz allerdings sehr gering. Die Fichte liegt beim Einschlag kalamitätsbedingt etwas über dem Hiebssatz.

Insgesamt haben sich die Einschlagszahlen in den letzten Jahren deutlich nach oben entwickelt von 4.762 bis auf 16.535 FM/Jahr:

<sup>13</sup> Küster, Hansjörg: „Der Wald – Natur und Geschichte“, C.H. Beck, S. 94 (München 2019)

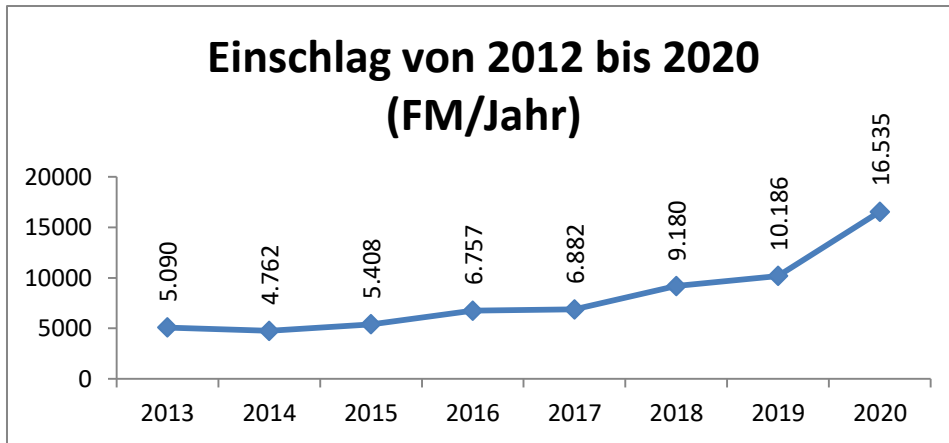


Abbildung 30: Einschlag von 2012 – 2020 (Stadtforstamt Hameln, eigene Statistik)

Der Sturm Kyrill und nachfolgende Sturmereignisse haben auch den Stadtforst Hameln nicht verschont. Die Schäden blieben aber vergleichsweise begrenzt und wurden inzwischen durch Wiederbegründung und Naturverjüngung ausgeglichen.



## 7. Stadtforst als Wirtschaftsbetrieb

Die Wirksamkeit forstlicher Wirtschaftsbetriebe kommt im Wirtschaftserfolg und der Erzielung von Überschüssen zum Ausdruck.

Die betriebswirtschaftliche Untersuchung des städtischen Forstbetriebes baut sich auf Zahlenunterlagen seit 1688 auf. Von 1688 – 1880 standen die Kämmereirechnungen zur Verfügung (Ist-Beträge), von 1827 an außerdem die Kultur- und Hauungspläne des Stadtforstamts, seit 1880 die Haushaltspläne (Soll-Beträge), die „Rechenschaftsberichte“ des städtischen Oberförsters und alle sonstigen Unterlagen über den durchgeführten Holzeinschlag und die Forsteinnahmen und –ausgaben.

Bei den Geldangaben wurde der Reichsthaler (rthl.), der bis 1874 Gültigkeit hatte, zu je 3 Mark heutiger Währung gerechnet. Mark, Reichsmark und Deutsche Mark wurden nicht unterschieden.

### 7.1 Die Forsteinnahmen

Einnahmen aus Forstnebennutzungen waren vor allem:

- Mastnutzung
- Jagd, d.h. Verkauf des durch Forstpersonal erlegten Wildes, seit 1894, nach Ablösung der Jagdberechtigung der Bürger, aus der Verpachtung der städtischen Jagd
- Verkauf von Steinen aus den Steinbrüchen der Forst (seit 1914 Verpachtung)
- Erlegte Brüche, d.h. Strafgelder
- Holzwartung, Beträge, die die jungen Bürger von 1774 – 1827 jährlich dafür zahlen mussten, dass sie vom Amt des Holzgeschworenen befreit waren
- Pachten und Mieten, Übrige Forstnebennutzungen

## Einnahmen aus Holz

Die Einnahmen aus den Nebennutzungen waren bis Anfang des 19. Jh. noch bedeutend und betragen im Durchschnitt 51 %, die Einnahmen aus Holz dagegen nur 49 %. Erst seit 1811 schnellten die Holzeinnahmen in die Höhe und machten im Durchschnitt des 19. Jh. 97 % aus; im 20. Jh. ca. 90 %.

Die bedeutendste Nebennutzungseinnahme war bis 1780 die der Mastnutzung, die im Durchschnitt 93 % der gesamten Nebennutzungseinnahmen ausmachte. Von 1778 bis 1827 waren die Einnahmen für Holzwartung erheblich und betragen 85 % der gesamten Nebennutzungseinnahmen.

Die entscheidende Größe für den Wirtschaftserfolg war seit Beginn des 19. Jh. der Holzertrag. Es war deshalb nötig, die Holznutzung vollkommen und vergleichsfähig zu erfassen. Der Hiebssatz je Jahr und ha, von dem die Holzeinnahmen abhängen, betrug an Derbholz 1730: 0,2 fm / 1790: 0,4 fm / 1831: 2,0 fm / 1860: 3,9 fm / 1906: 4,6 fm / 1926: 6,4 fm / 1949: 6,2 fm. Dieser beträgt aktuell 7,3 fm/ha.

Bis zur Einführung der Holzmarktordnung 1934, die eine völlige Bindung der Preise brachte, waren die Holzpreise den allgemeinen Schwankungen des Wirtschaftslebens ausgesetzt.

Der erntekostenfreie Erlös je fm Derbholz stieg von 1830 bis zum 2. Weltkrieg von 3,20 Mark bis auf 10,90 Mark pro Jahr.

Der für das Stadtforstamt berechnete Durchschnittsfestmeterpreis zeigt seit der Jahrhundertwende, nach Ablösung der Brennholzberechtigungen und nach Ausbau des Wegenetzes, für ein Buchenrevier günstige Verhältnisse an, die sich bis heute erhalten haben. So wurden für Buchennutzholz in den 20er Jahren Preise erzielt, die über denen sämtlicher nordwestdeutscher Buchenreviere lagen.



Abbildung 31: Holzernte unter besonderer Beachtung der Märzenbecherblüte

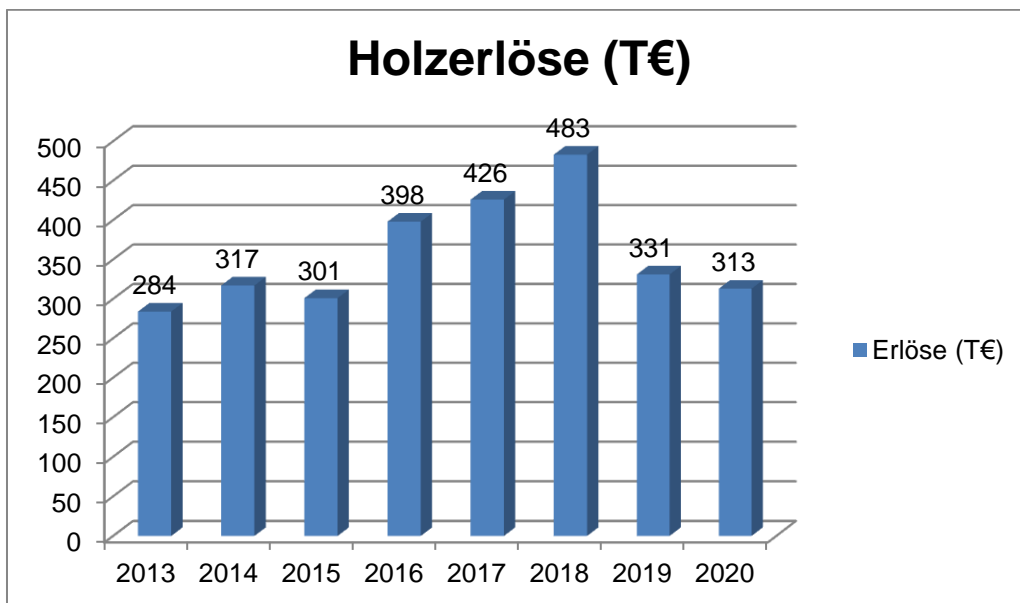


Abbildung 32: Holzerlöse 2013 - 2020

Aus der o.a. Grafik des Stadtforstamtes wird deutlich, dass im letzten Jahrzehnt im Durchschnitt pro Jahr Holzverkaufserlöse in Höhe von 200.000 bis 350.000 € erzielt wurden. Die Schwankungen begründen sich u.a. auf der diskontinuierlichen Saisonpreisentwicklung mit Blick auf das Sterben der Bäume wegen Borkenkäferbefall, resultierende Überangebote auf dem Holzmarkt, Ausfälle aufgrund von Orkanen und weitere Auswirkungen des Klimawandels.

## 7.2 Forstausgaben

Während die Einnahmen seit 1811 überwiegend durch den Absatz von Holz erfolgten, sind die Ausgaben vielfältiger. Unterschieden wurden Ausgaben nach Betrieb, Verwaltung sowie Steuern und Lasten. Unter Betriebsausgaben sind alle jene Ausgaben zu verstehen, die für unmittelbare Leistungen zur Gütererzeugung bzw. zur Güterbereitstellung erfolgten.

Unter Verwaltungsausgaben sind jene Ausgaben zusammengefasst, die aus der Organisation, der Leitung und dem Vollzug des Betriebs bestehen. Die 3. Gruppe der Ausgaben für Steuern und Lasten betrifft die Leistungen aus öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen. Die jeweiligen Anteile der Ausgabengruppen beliefen sich zuletzt auf 63 % (Betrieb), 23 % (Gehalt) und 14 % (Steuern und Lasten).

Die Betriebsausgaben im Ganzen belasten unmittelbar den Holzeinschlag und sind entscheidende Indikatoren für natürliche und wirtschaftliche Standortbedingungen. Seit 1890 nehmen die Ausgaben für Holzfällung die wichtigste Stellung ein. Die Holzerwerbungskosten betragen im Durchschnitt der Jahre 1890 – 1949 48 % der Betriebsausgaben und 31 % der Gesamtausgaben.

Trotz ausgedehnter Naturverjüngungen spielten die Kulturausgaben im Stadtwald immer eine bedeutende Rolle, da im 19. Jh. umfangreiche Blößen aufgeforstet werden mussten.

Die Ausgaben für Wegebau dienen der Verbesserung der inneren Verkehrslage und des Holzabsatzes. Intensiver Wegebau setzte um die Jahrhundertwende ein, als nach Ablösung der Brennholzrechte die Nutzholzausbeute stieg, die Langholzstämme jedoch nur schlecht aus dem unaufgeschlossenen Stadtwald fortgeschafft werden konnten und daher nur einen geringen Erlös brachten.

So baute man von 1895 bis 1916 26 km neue Holzabfuhrwege von 4 – 7 m Breite und chaussierte von 1900 – 1910 16 km Hauptwaldwege, wofür eine Anleihe von 100.000 Mark aufgenommen wurde. 1920 – 1925 erfolgte die Anlage von 7 km chaussierter Waldstraßen und 5 km Erdwege sowie die Verbreiterung 2 km vorhandener Wege. Der Anteil der Wegebaukosten betrug bis zum 2. Weltkrieg 21 % der Betriebsausgaben und 11 % der Gesamtausgaben.

Die Verwaltungsausgaben sind vom Betrieb unmittelbar nicht mehr abhängig, wenn auch steigende Betriebsintensität höhere Verwaltungsausgaben bedingt. Von 1925 – 1949 betragen

die Verwaltungskosten durchschnittlich jährlich 24,56 Mark je ha Holzboden sowie 3,39 Mark je fm Derbholz. Ein Vergleich der Verwaltungsausgaben mit Bayern und Württemberg im Jahre 1936 zeigte, dass für den Stadtwald Hameln trotz der geringen Größe von 1.300 ha ein akademischer Betriebsleiter und 3 Revierbeamte tragbar waren, bedingt durch die hohe Wirtschaftsintensität eines hoch entwickelten Naturverjüngungsbetriebs.

Auch die Steuern und Soziallasten stiegen ständig – die Steuern von 1925 -1949 um 230 %, die Soziallasten von 1895 – 1949 um 612 %. Diese machen ca. 11 % der Gesamtausgaben aus.

Insbesondere die personelle Ausstattung des Forstamtes hat sich in der zweiten Hälfte des 20. Jh. drastisch verändert. Während es früher neben dem Forstamtsleiter noch drei Revierförster in Wehl, Heisenküche und Finkenborn gab, wurden in 1960 die Reviere Heisenküche und Wehl zusammen gelegt. 1983 wurde die Stelle des höheren Dienstes gestrichen, das Forstpersonal bestand aus zwei Revierleitern und dem Forstamtsleiter, jetzt vom gehobenen Dienst. Nach dessen Tod 1988 war das Revier Heisenküche mit einer Leitung besetzt, der Forstamtsleiter leitete gleichzeitig das Revier Finkenborn . Nach dessen Pensionierung 2006 wurde die letzte Revierleiterstelle gestrichen, der verbliebene Förster ist seitdem Revier – und Forstamtsleiter in Personalunion. Gleichzeitig wurde die Stelle des Büroleiters (Verwaltungskraft des mittleren Dienstes) ersatzlos gestrichen, die Vollzeit – Angestelltenstelle um 20 % reduziert Die Zahl der beschäftigten Forstwirte im Stadtwald wurde 2003 von 8 auf 3, ab 2021 wieder 4, reduziert. Alle diesen in der Stadtverwaltung Hameln beispiellosen Personaleinsparungen gehen einher mit wachsenden Ansprüchen der Gesellschaft und der Politik an die Entwicklung des Stadtwaldes, sodass nunmehr die Aufgaben in der Forstabteilung der Stadt Hameln mit immer weniger Personal und zunehmende Aufgabenverlagerung auf Dritte zu schultern sind.

*Die Beseitigung des im Wald anfallenden (Wohlstands-)Mülls kostet das Forstamt jährlich ca. 45.000 €!*<sup>14</sup>

---

<sup>14</sup> Stadtforstamt Hameln: Wald erleben (2007), letzte Seite

## 7.3 Entwicklung der Überschüsse

Im Durchschnitt des 18. Jh. wurde kein Überschuss erzielt, da in den Jahren 1720 – 39, vor allem aber 1790 – 1799 Defizite durch die Ausgaben für Kulturen entstanden waren. Seit dem Anfang des 19. Jh. betrug der Jahresüberschuss im Durchschnitt 13.794 Mark (1810 – 1889), 52.816 Mark (1890 – 1919) sowie 27.449 Mark (1925 – 1944).

Die Hauptursache für den Anstieg lag in der Verwendung des Holzes zu Nutzholz für Bauten, Gruben, Schwellen, Zellstoff sowie der Ablösung der Berechtigung, an der Erziehung wertvoller Edellaub- und Nadelhölzer und der Intensivierung des Stadtforstbetriebes, die in der 1. Hälfte des 19. Jh. nach Einstellung ausgebildeter Forstleute einsetzte. Der hohe Überschuss von 1915-19 lag an dem Mehreinschlag, dem Schlagen von Starkholzbuchen und der Zurückstellung von Pflegehieben und Kulturen, der niedrige Überschuss seit 1930 dagegen an der Holzmarktkrise und Holzmarktordnung. Aktuell werden durch Holzverkauf allerdings Erlöse zwischen 300.000 € und knapp 500.000 €/ Jahr erzielt .



## 8. Aktuelle Forstwirtschaft im Stadtwald

Das Problem der Nutzungsplanung und Betriebsregelung entstand mit der Erkenntnis, dass der Ertrag der Waldungen nicht unerschöpflich ist und bei einer Übernutzung mit einer späteren Holznot zu rechnen ist. Die Nutzungsplanung war damit der Beginn einer geregelten Forstwirtschaft.

Nach der zunächst erfolgten Schlageinteilung durch Flächenteilung versuchte der königliche Oberförster aus Aerzen den Stadtwald 1830 nach dem Vorbild der klassischen Fachwerksmethode einzurichten. Die Fachwerksverfahren teilten die fortgesetzte Umtriebszeit in gleiche Perioden und verteilten die Bestände je nach Nutzung darin. Das Ziel war eine gleichmäßige, nachhaltige Nutzung, die in jeder Periode gleich hoch sein sollte.

Die vollkommene Einrichtung des Stadtwaldes nach der Fachwerksmethode unterblieb jedoch. Oberster Grundsatz war allerdings die Nachhaltigkeit des Ertrags und es wurde bereits auf ein bestimmtes Altersklassengefälle der Bestände geachtet,

Die Werte der aufgestellten Bestandsklassentabellen, vor allem die Nutzungshöhe, änderten sich auch nach Aufstellung des ersten Forsteinrichtungswerkes nicht wesentlich. Aufgrund dieser Taxation fand 1831 die erste einwandfreie Vermessung und Kartierung statt.

Der heutige Waldaufbau des Stadtwaldes ist das Werk dieser Einrichtungspläne, die wesentlich dazu beigetragen haben, dass sich der ehemalige ertragslose Mastwald zu wertvollem vorratsreichen Hochwald entwickeln und der Waldertrag in 100 Jahren über 300 % gesteigert werden konnte.

Durch intensive Kulturtätigkeit und pflegliche Waldbehandlung erfolgte die Umwandlung des durch Kriege verwüsteten und heruntergewirtschafteten Stadtwaldes in einen ertragreichen Hochwald. Gleichzeitig fand ein Holzartenwechsel von der masttragenden Eiche zur brennholzliefernden Buche und zur nutzholzliefernden, anspruchslosen und schnellwüchsigen Fichte statt.

Anlass zur Umwandlung der ehemaligen Mastwaldbestände in Buchenhochwald zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Angst der Stadtbevölkerung vor einer Brennholznot. Der Wald sollte nicht mehr wie bislang in erster Linie der Viehweide und Schweinemast, sondern der

Brennholzerzeugung dienen. Weide- und Mastnutzung hatten ohnehin durch den Anbau von Futtergewächsen und das Aufkommen der Stallfütterung ihre Vorrangstellung verloren. Da der reine Buchenwald das wertvollste Brennholz erzeugte, wurde er das Ideal der Forstwirtschaft in dieser Zeit. Die Eiche auf die als Mastbaum kein Wert mehr gelegt wurde, konnte sich im Buchenschattenholzwald nicht mehr durchsetzen.

Eine Umwandlung in reine Fichte oder reine Buche hat in Hameln nur in kleinem Maße stattgefunden. Reine Fichtenbestände nehmen nur 15 % der Gesamtholzfläche ein. In den Buchenbeständen konnte sich immer ein gewisser Prozentsatz von Eichen und Edellaubhölzern erhalten, die sich natürlich mit der Buche zusammen verjüngt hatten. Oder aber sie wurden neben dem Nadelholz auf Lücken und Fehlbeständen eingebracht, vor allem ab Mitte des 19. Jahrhunderts, als auch für Laubholz das Einbringen von Kleinpflanzen aufgekommen war.

Wenn im Stadtwald auch bewusst in den letzten Jahrzehnten vom einstufigen Hochwald zum mehrstufigen Mischwald übergegangen wurde, wird man aufgrund der hohen Massenleistungen des Fichtenreinbestandes auf geeigneten Standorten auch auf diese Holzart nicht verzichten. Eventuellen Schädigungen des Standortes durch oberflächliche Versäuerung ist durch rechtzeitige Kalkung entgegenzuwirken. Auf trockenen nicht allzu flachgründigen Südhängen kann die Fichte durch die Douglasie, auf flachgründigen, steinigen und trockenen Flächen von der Kiefer abgelöst werden.

Die betriebswirtschaftlichen Untersuchungen des Stadtwaldes haben gezeigt, dass seit Anfang des 19. Jahrhunderts die Betriebsleiter auf die Erhöhung des Vorrats, des Gesamtzuwachses und damit größerer Nutzungsmöglichkeiten hingearbeitet haben und der Nachhaltigkeitsbetrieb zu einem Leistungssteigerungsbetrieb entwickelt wurde.

Diese Leistungssteigerung war nur aufgrund folgender Voraussetzungen möglich:

- Fixierung der Eigentumsverhältnisse, vor allem Ablösung der Berechtigungen
- Einstellung ausgebildeter Forstbeamter und einer straffen technischen Betriebsleitung in der Hand eines akademischen Forstexperten
- Verständnissvolle Zusammenarbeit des Magistrats mit dem von ihnen angestellten Forstbetriebsleiter
- Auf waldbaulichem Gebiet: bessere Bodenausnutzung, Holzartenwahl, Bestandspflege, Verjüngungsverfahren in der Holzausnutzung und Holzverwendung

Die Geschichte des Hamelner Stadtwaldes geht parallel mit der Entwicklung der Forstgeschichte in Deutschland, weist im Einzelnen allerdings Besonderheiten auf: Hameln war die größte Landesfestung Hannovers und deren Bürger hatten bis Ende des 20. Jh. umfangreiche Berechtigungen am Stadtwald und bis Anfang des 19. Jh. auch die technische Leitung des Forstbetriebs.

Durch die Intensivierung des städtischen Forstbetriebes wurden Überschüsse erzielt, die den Stadtwald Hameln zu Beginn des 20. Jh. mit Blick auf die Rentabilität an die Spitze der Buchenreviere Norddeutschlands setzte.

Diese Entwicklung war nur möglich durch die Fixierung der Eigentumsverhältnisse, die Ablösung der Nutzungsrechte, die durch Kohlefeuerung und Stallfütterung bedeutungslos geworden waren, den Übergang der technischen Forstverwaltung aus der Hand nicht forstlich ausgebildeter Ratspersonen in die von ausgebildetem Forstpersonal, das den Stadtwald nach neuzeitlichen Gesichtspunkten bewirtschaftete. Dies war wiederum nur auf Grund der Entwicklung der Forstwissenschaft, Waldbautechnik und Forstbetriebsregelung und durch die vielseitige Verwendung des Holzes zu Nutzholz aufgrund der Entwicklung von Industrie und Wirtschaft umsetzbar.

Die Forstgeschichte des Stadtwaldes Hameln zeigt also, dass zahlreiche Faktoren an der Überführung und Umwandlung der ehemaligen heruntergewirtschafteten mittelwaldähnlichen Bestände in vorrats- und ertragreiche Hochwaldmischbestände und damit an der Intensivierung des städtischen Forstbetriebs beteiligt waren und so seine Entwicklung zu einem der fortschrittlichsten Nachhaltigkeitsbetriebe Nordwestdeutschlands ermöglichten.

Die Wälder des Stadtforstamtes erfüllen selbstverständlich auch auf großen Flächen Schutzfunktionen für die Erholung, gegen den Lärm, für das Klima oder als landschaftsbestimmende Bestände. So liegt im Bereich des Stadtforstamtes das NSG HA 15 „Schweineberg“. Das bereits nach dem Reichsnaturschutzgesetz 1947 geschützte Naturschutzgebiet wurde zum Schutz des umfangreichen Märzenbechervorkommens eingerichtet.

Darüber hinaus liegen die Waldflächen des Stadtforstamts Hameln fast vollständig in den Landschaftsschutzgebieten LSG HM-S 8 „Hamelner Stadtforsten“ und LSG HM S 9 „Hamelner Fischbecker Wälder und Randbereiche“.



Abbildung 33: Aus Naturverjüngung entstandener Mischbestand (Stadtforstamt Hameln)

Die Naturverjüngung hat sich auch im Zeitraum seit langem als ein außerordentlich erfolgreiches Verjüngungsverfahren erwiesen. So belegen die Daten einen Anstieg der Naturverjüngungsflächen um 80 ha. Bemerkenswert ist auch der Anflug von Mischbaumarten. Es dominieren hier besonders Berg-, Spitzahorn und die Esche. Seltene Arten wie die Linde, die Ulme oder die Kirsche sind oft beteiligt. Erfreulich ist auch die intensive Verjüngung der Edelkastanie, die im Stadtforstamt bislang nur aus Pflanzung oder Saat hervorgegangen ist.

Die Eichen sind ebenfalls in Naturverjüngungen zu finden, jedoch leiden sie unter Wildverbiss und der Beschattung durch den Hauptbestand. Langfristig kann ihr Erhalt nur durch Kulturen gesichert werden. In abgedeckten Nachwüchsen finden sich auch immer einzelne Eichen aus Naturverjüngung, die aufmerksam bei der Pflege gefördert werden.

Auch die Nadelbaumarten verjüngen sich angemessen. Die Fichte ist besonders im Forstort Finkenborn auf den Staustandorten nicht mehr erwünscht, verjüngt sich dort aber intensiv. Auf geeigneten Standorten sind durch entsprechende Lichtsteuerung und, häufig Begünstigung erwünschte Buchen-Fichtenmischverjüngungen entstanden. Die Entstehung solcher Mischungen ist im Niedersächsischen Bergland nicht selbstverständlich. Häufig fallen die jungen Fichten durch Lichtmangel und/oder Verbiss zurück und werden von der Buche überwachsen.

Die natürliche Verjüngung stellt die überwiegend geplante Verjüngungsmaßnahme dar und ist und verläuft außerordentlich erfolgreich.. Auf den Kalkstandorten der ehemaligen Revierförsterei Heisenküche haben sich oft flächige Buchen-Bergahorn-Eschenverjüngungen eingestellt. Auch weitere Mischbaumarten wie z.B. Kirsche, Linde oder Spitzahorn sind mit geringeren Mischungsprozenten zu finden. In der Revierförsterei Finkenborn sind es dann eher buchenbetonte Verjüngungen, in denen sich aber auch diverse Mischbaumarten etabliert haben. Durch eine einzelstamm- bis kleinflächenweise Zielstärkennutzung haben sich femelartige<sup>15</sup> Strukturen aus dem relativ gleichaltrigen und homogenen Nachwuchs herausgebildet.

Im Rahmen des Voranbaus wurden besonders im Revier Heisenküche verschiedene seltene Mischbaumarten beteiligt oder wieder der heimischen Flora zurückgegeben. So ist besonders die Eibe nun wieder im ganzen Revier vertreten. Deren natürliche Verbreitung ist nun bei angepassten Wildbeständen wieder gesichert.

Die zwangsweisen Walderneuerungsmaßnahmen auf den Molkeböden der Revierförsterei Finkenborn stellen zumeist Kulturen auf der Freifläche oder gering überschirmten Flächen dar. Der Waldumbau von labilen und durch den Borkenkäfer zusammenbrechenden Fichtenbeständen zu standortgerechten und stabilen Laubmischbeständen stellte das Forstamt vor erhebliche finanzielle, arbeitstechnische und waldbauliche Probleme, die auch noch in den nächsten Jahrzehnten anhalten werden.

Nach Baumartengruppen zeigen sich der durchschnittliche jeweilige Hiebssatz und Einschlag wie folgt (Stadtforstamt: Forsteinrichtung 2007, S. 22):

	Eiche	Buche	Alh	Aln	Fichte	Dgl	Kiefer	Lärche	
Hiebssatz	4.200	42.000	6.300	250	11.400	-	350	4.000	68.500
Einschlag	5,275	45.188	4.137	397	15.766	394	482	5.622	77.261
	126 %	108 %	66 %	159 %	138 %		138 %	141 %	113 %

Abbildung 34: Hiebssatz und Einschlag (Stadtforstamt: Forsteinrichtung 2007, S. 22)

Grundsätzlich wird bei allen Baumarten der Hiebssatz überschritten.

<sup>15</sup> Femelhieb: Entnahme von Bäumen auf einer Fläche von Gruppen- bis Horstgröße in ungleichmäßiger Verteilung über die Bestandsfläche.

Die geringfügige Überschreitung bei der Eiche ist auch durch die Nutzung von älteren Stämmen bedingt, die durch Entwertung bedroht waren. Bei der Buche ist die Entwertung überalterter Bestände und die notwendige Pflege wüchsiger, jüngerer Buchenbestände einschließlich der Förderung von Mischbaumarten der Grund für die nicht sehr große Überschreitung des Ansatzes. Das Forstamt wurde im September 2006 durch ein vor-Ort-Audit des PEFC überprüft.<sup>16</sup> Die Vertreterin des Zertifizierers hat keine Beanstandungen in Bezug auf die Kriterien des Systems festgestellt. Auch dem Forsteinrichter sind beim flächendeckenden Waldbegang keine Verstöße gegen die Kriterien bekannt geworden.

---

<sup>16</sup> PEFC ist ein transparentes und unabhängiges System zur Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und damit ein weltweiter "Wald-TÜV". PEFC ist die Abkürzung für die englische Bezeichnung "Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes", also ein "Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen" (s. <https://pefc.de/fur-verbraucher/das-pefc-siegel/>)



## 9. Alleinstellungsmerkmale des Stadtwaldes

Habitats sind besondere nicht flächenmäßig darstellbare Biotopstrukturen. Diese werden hier als Strukturen verstanden, die von spezialisierten Tieren und Pflanzen als Lebensraum bzw. als Rückzugsgebiet, Ruheplatz, Eiablageplatz u.a. genutzt werden. Solche Habitats erhöhen die Vielfalt in einem Waldökosystem erheblich. Sie sind vielfach die Voraussetzung für das Auftreten bestimmter, häufig seltener Arten. Manche dieser Habitats treten heute überwiegend nur noch im Schutz des Waldes auf. Insgesamt verfügt das Stadtforstamt Hameln über ein hohes Potenzial alter Waldbestände, die überwiegend auf historisch alten Waldstandorten stocken. Fast alle Waldstandorte sind seit mehreren hundert Jahren ohne Unterbrechungen mit Wald bestanden und beherbergen Tier- und Pflanzenarten, die auf eine Habitatkontinuität im Wald angewiesen sind.

Allein dieser Befund ist aus Naturschutzsicht von sehr hohem Wert. Die naturgemäße Bewirtschaftung und der langfristige Erhalt alter Bestände, auch aus Gründen der Erholungsnutzung, tragen wesentlich zum hohen Naturschutzwert der Hamelner Wälder bei. Im Zuge der Forsteinrichtung wurden zudem Bestände ausgewiesen, die bis auf weiteres ohne forstliche Maßnahmen bleiben und der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben sollen (Altholzinseln).

Der Umfang der ausgewiesenen Habitatbestände lässt sich zum einen an dem Verhältnis zur gesamten Holzbodenfläche und zum anderen am Verhältnis zu „älteren“ Beständen (Referenzfläche) ermessen. Die ausgewiesene Habitatbaumfläche macht insgesamt 21,1 % der Referenzfläche aus, was rd. 21 Bäumen je Hektar älterer Bestände entspricht. Bezogen auf die Gesamtfläche des Stadtforstamtes stehen auf 6,9 % der Holzbodenfläche Habitatbäume oder Habitatbaumgruppen. In den letzten Jahren ist die Gesamthabitatfläche von 28,7 auf nunmehr 80,7 ha gestiegen. Dabei liegt der Anteil alter Bestände über 120 Jahre bei 86 % der ausgewiesenen Fläche. Die größte Bedeutung haben in dieser Altersklasse Buchen mit 77 %, Eichen mit 13 % und Edellaubbäume mit 9 %. Nadelbaumarten sind gering vertreten.

Frühzeitig wurden Bestände oder Einzelbäume ausgewählt, die künftig der natürlichen Entwicklung und letztlich dem Zerfall als sog. Habitatbestand überlassen bleiben sollten.

Dieser Habitatbestand wird fortgeschrieben und um einige sinnvolle Bestandsteile ergänzt. Die

ausgewählten Bestände und Einzelbäume sind im Gelände markiert und wurden in Rahmen der Forsteinrichtung inventarisiert. Die Laubbaumarten Buche, Eiche und Esche/Bergahorn dominieren die Habitatbestände. Der eindeutige Schwerpunkt liegt bei den ökologischen bedeutenden, älteren Beständen über 120 Jahre.



Abbildung 35: Totholz in einem Eichen- und Buchen-Mischbestand (Stadtforstamt)

In der modernen Forstwirtschaft sollen nach Möglichkeit in Habitatbeständen keine menschlichen Eingriffe mehr stattfinden, was sich aber im intensiv von Erholungssuchenden frequentierten Hamelner Stadtforstamt nicht immer realisieren lässt. In manchen Bestandteilen ist daher auch weiterhin die Verkehrssicherung wahrzunehmen. In wenigen Fällen sollen besonders hochwertige Einzelstämme noch zur Nutzung zur Verfügung stehen. Neben den erfassten Habitatbeständen kommen noch zahlreiche Einzelbäume dazu, die aus Naturschutzgründen oder zur Erhaltung der Landschaftsästhetik bei Einzelmaßnahmen gezielt verschont bleiben, jedoch im Habitatkonzept nicht erfasst wurden. Als Besonderheit sind in vielen Beständen sehr alte Buchenüberhälter, die sog. „Bäckerbuchen“ vorhanden.



Abbildung 36: „Bäckerbuche“ im Stadtwald (Stadtforstamt Hameln)

Es handelt sich um mächtige Einzelbuchen, die einen sehr hohen Holzvorrat des Einzelstammes aufweisen. Sie verfügen über eine noch immer hohe Vitalität und stark ausgebaute, dicht belaubte Kronen, die allerdings durch die trockenen Jahre gefährdet ist.



Abbildung 37: Abgestorbene Buche die von einem Schwarzspecht auf der Suche nach Nahrung bearbeitet wurde (Stadtforstamt Hameln)



Natürliche Erdfälle entstehen, wenn natürliche Höhlen einstürzen und so schacht- und schlüsselförmige Vertiefungen im Gelände auftauchen. Es handelt sich um geologische Strukturen, die nach § 28 a NNatG zu den besonders geschützten Biotopen gehören. Der größte dieser Art ist im Stadtwald die Große Teufelskuhle. Es handelt sich um einen trockenen Einsturztrichter mit einem Durchmesser von ca. 35 m und einer Tiefe von ca. 13 m.

Darüber hinaus gibt es einige kleinere und größere Steinbrüche, die zur Gewinnung von Wegebaumaterial angelegt wurden und häufig an den Hauptwegen liegen. Die Nutzung der Steinbrüche endete 1955 und die Flächen wurden zumeist der Sukzession überlassen. Die Struktur der einzelnen Steinbrüche sind recht unterschiedlich, da ihre Größe stark schwankt. Einige sind nur als recht flache, schon stark bewachsene Vertiefungen und Einschnitte im Gelände zu erkennen, andere dagegen weisen mehrere Meter hohe Steilwände auf.

Quellen sind Lebensräume, in denen Wasser und Land eng miteinander verzahnt sind. Sie sind gekennzeichnet durch relativ konstante Wasserführung, ganzjährig niedrige Temperaturen und einen konstanten Wasserchemismus. Durch die Art des Wasseraustritts lassen sich verschiedene Quelltypen unterscheiden. Insbesondere sind dies Sicker- und Sumpfquellen. Hier tritt das Wasser in mehr oder weniger breiter Front als Rinnsal aus dem Boden aus.



Abbildung 38: Riepenquelle (Stadtforstamt Hameln)

Im Stadtwald Hameln existieren einige naturnahe Bachabschnitte. Diese nehmen längere Strecken und stellen eine Strukturbereicherung für die Wälder dar. Auch wurden mehrere Stillgewässer angelegt, die neue Lebensräume für eine Reihe von Tiergruppen geschaffen haben. Auffallende Besiedler solcher Sekundärbiotop sind Amphibien, Libellen und andere Wasserinsekten. Ein natürlicher Bewuchs der Randbereiche mit Röhrichtpflanzen und mit Schattenblattpflanzen stellt sich nach einigen Jahren von selbst ein. Im Forst liegen drei Fischteichanlagen mit jeweils mehreren recht intensiv genutzten und dadurch naturfernen Teichen. Die Teichanlage am Schliekers-Brunnen ist noch über längere Zeit verpachtet. Die Anlage am Wehlbach wurde dagegen mit Ablauf des Pachtvertrages aus der Nutzung genommen und steht damit einer Renaturierung zur Verfügung.



Abbildung 39: Die alte Lachszuchtanlage (Stadtforstamt Hameln)

Eine Besonderheit ist die Lachsbrutanstalt Schliekers Brunnen als eine der ältesten Brutanstalten Deutschlands. Aufgrund des großen Lachsvorkommens in der Weser beauftragte bereits Mitte des 19. Jh. der Hannoversche König Georg V. die „Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft zu Celle“, in der Nähe von Hameln eine Lachsbrutanstalt zu errichten. Lachs als begehrter Speisefisch wurde zu damaliger Zeit durch die „Hamelnsche Lachsfischerei-Gesellschaft“ in großen Mengen gefangen. Um diesen goldenen Fisch in seiner zahlreichen Art

zu gestalten, wurde 1857 die erste Lachsbrutanstalt unterhalb von Schliekers Brunnen errichtet. Seit dieser Zeit sind erbrütete Junglachse alljährlich als Besatz in die Weser gesetzt worden.

Nach 8 Jahren der Bewirtschaftung durch die Königliche Landwirtschaftsgesellschaft hat die Stadt Hameln im Jahre 1865 die Brutanstalt selbst übernommen. Bald erwies sich diese Anlage als zu klein, und so hat man im Sommer 1883 eine neue, moderne Lachs- und Forellenbrutanstalt bei Schliekers Brunnen gebaut (Kosten: 5.327 Mark).

Besonders erfolgreich verlief die Brutperiode im Jahre 1886. So waren 230.000 befruchtete Lachse im neuen Bruthaus untergebracht. Die Verluste bei der Aufzucht betragen 10 %. Nach kurzer Futterzeit in Schliekers Brunnen wurden die Junglachse in die Weser gesetzt.

Durch den Bau der Hemelinger und Dörverdener Wehre ging das Lachsvorkommen in der Weser stark zurück und so stellte man sich in Schliekers Brunnen auf die Erbrütung von Bachforelleneiern um. Statt Junglachse setzte man jetzt Forellen in die Weser. Später verpachtete das Forstamt die städtische Brutanstalt an den Fischmeister Rehm, der von Hameln aus das gesamte Gebiet der Weser, Teilstrecken der Eder und Bachläufe des Harzes mit Forellenbrut und Setzlingen versorgte.



Abbildung 40: Innerer Waldrand im Riepen 2021 (Stadtforstamt Hameln)

Waldränder sind demgegenüber Grenzstandorte, die einen Übergang von geschlossenen Waldbeständen zu meist offenen, häufig landwirtschaftlich genutzten Flächen darstellen. Der Aufbau und die Artenzusammensetzung eines Waldrandes hängt stark von dem dahinter



liegenden Bestand, den Boden- und Nährstoffverhältnissen, sowie der Exposition ab. Im Idealfall sollte ein Waldrand aus einem mehrere Meter breitem Krautsaum, einem Gebüschmantel und einer Übergangszone zum eigentlichen Bestand bestehen. Insgesamt sollte der Bereich ca. 20-30 m tief sein. Der Waldrand erfüllt folgende Funktionen:

- Schutz vor Aushagerung der Randbereiche
- Schutz vor Sonnenbrand
- Schutz vor schädlichen Emissionen
- Standort einer Vielzahl lichtbedürftiger und häufig auch wärmebedürftiger Kräuter und Gräser. Die Anzahl der Pflanzen in einem stufig ausgebauten Waldrand ist gegenüber einem dichten Traufsaum deutlich erhöht.
- Die große Vielfalt an Pflanzen bedingt auch eine große Vielzahl an Tieren, die hier ein gutes Nahrungsangebot und trotz einer Entwicklung zu Steilrändern auch ersteck und Brutplatz vorfinden.

Die Reste einer mittelalterlichen Landwehr (1350 – 1375) findet sich im Revier Heisenküche/ Wehl als noch gut erhaltene zweireihige Wallanlage. Sie stellt eine kulturelle Besonderheit dar und ist durch die veränderten Bodenverhältnisse Standort von trockenheitsangepassten und wärmeliebenden Arten (z.B. Finger-Segge).

Markante Einzelbäume, Überhälter, Hutebäume und auch Baumgruppen und Alleen können einerseits prägend für das Landschaftsbild sein, andererseits aber auch wichtige ökologische Funktionen übernehmen. Besondere Althölzer oder Altholzgruppen als Überhälter sind eine wesentliche Strukturbereicherung in den meist jungen Beständen. Insbesondere für höhlenbrütende Vögel können sie sehr wichtig sein, da sie häufig das einzige Altholz sind. Eine regelmäßige Verteilung über die gesamte Waldfläche ist daher besonders wichtig.

Sonderbiotope sind besondere Strukturen oder Lebensräume, die größere Flächen einnehmen. Häufig sind mehrere Habitate in einem Sonderbiotop zusammengefasst. Aufgrund folgender Ausprägungen stellen sie Besonderheiten für das Waldökosystem dar:

- Naturnahe und seltene Waldgesellschaften
- Waldfreie Flächen (Bachläufe, Auebereiche, Feuchtwiesen, Trockenrasen ...)
- Großflächige Sukzessionsstadien

- Nicht naturnahe Wälder mit Bedeutung für den Naturschutz (Hutewälder, Altholzparzellen).

Im Revier Finkenborn sind dies der Schattenhangwald/ Bodenschutzwald, der Wiehengrundbach mit Auenbereich, der Helpenser Bach, der Quellbereich der Butterbeeke sowie das ehemalige Steinbruchgelände. Im Revier Heisenküche gibt es das NSG Schweineberg mit ehemaligen Steinbrüchen, der mittelalterlichen Landwehr, Altholzbeständen, der Krummen Beeke und den Bogdanteichen, dem Bach am Schlieckers Brunnen und dem Wehlbach.

Seltene und gefährdete Pflanzen im Stadtwald sind z.B. der Märzenbecher, die Wildbirne, der Wildapfel und die Elsbeere, die hohe Schlüsselblume, die Akelei, die wilde Tulpe sowie das stattliche Knabenkraut.

Die vielfältige Fauna ist geprägt durch 11 Fledermausarten und Amphibien wie diverse Frösche, Molche und Kröten, Seltene Vögel wie die Wasseramsel und der Eisvogel sowie eine Vielzahl von Schmetterlingen sind zu finden. 54 der insgesamt 259 nachgewiesenen Schmetterlingsarten stehen auf der Roten Liste. Zwei von ihnen sind vom Aussterben bedroht (Schlehenzipfelfalter, rötlichgraue Erdeule) und acht Arten gelten als stark gefährdet.



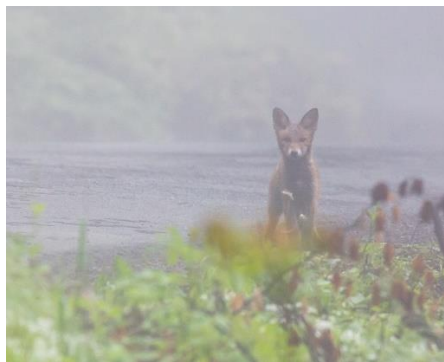


Abbildung 41: Eisvogel, Biber, Fuchs und Knabenkraut im Stadtwald (Stadtforstamt Hameln)

## 10. Zusammenfassung

Die vorstehende Chronik des Stadtwaldes Hameln beleuchtet die wechselvolle Geschichte vom Beginn des 13. Jh. bis in die heutige Zeit. Deutlich wird die herausragende Bedeutung des von Beginn an im Besitz der Stadt befindlichen Forstes auf beiden Weserseiten für die kommunale Entwicklung. Von der zu Beginn sehr ausgeprägten Nutzung für Holz, Mast und Weide der Sondernutzung, über die Entwicklung der Bewirtschaftungsformen Niederwald, Mittelwald sowie Hute- oder Mastwald bis hin zum heutigen naturnahen sowie struktur- und artenreichen Mischwald. Deutlich wird der gelungene Gleichklang zwischen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Stadtwaldes.

Die naturnahe, ideologiefreie Waldbewirtschaftung ist Fundament und Grundlage des forstlichen Managements der Stadtforsten Hameln. Vor diesem Hintergrund setzt das Stadtforstamt für die Bewirtschaftung der betreuten Wälder für die kommenden Jahre folgende Ziele mit Blick auf den Nutzensgewinn für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaftlichkeit:

- Der Stadtwald Hameln mit seinen schon jetzt hohen und wertvollen Holzvorräten birgt erhebliche Vermögenswerte, die es für die Zukunft zu erhalten und zu mehren gilt.<sup>17</sup>
- Über konsequente Bestandspflege soll möglichst wertvolles, starkes Holz produziert und damit die Grundlage für konstante Einnahmen gelegt werden.
- Das produzierte Holz dient der Versorgung der Industrie sowie Bedarfsabdeckung im energetischen Bereich.
- Der Stadtwald Hameln ist Naherholungsgebiet der Bevölkerung. Darauf hat die Bewirtschaftung Rücksicht zu nehmen. Erholungseinrichtungen werden im vom Stadtrat beschlossenen Umfang unterhalten.

Der schon vorhandene Struktur- und Artenreichtum soll in einem dynamischen Prozess verbessert, die natürliche, unbeeinflusste Waldentwicklung in Teilbereichen auch weiterhin ermöglicht werden. Standortgemäße Bestände aus mehreren Baumarten und

---

<sup>17</sup> In der Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln zum 01.01.2009 ist der Stadtwald mit 17,5 Mio € bewertet.

unterschiedlichen Strukturen werden aufgebaut, die gleichzeitig und nachhaltig die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenwelt, die Holzproduktion und eine erlebnisreiche Naherholung sichern. Die Planung der Holznutzung beruht auf der notwendigen Pflege jüngerer Bestände und der Ernte wertvoller und starker Einzelstämme in älteren Waldbeständen.

Der Stadtwald Hameln hält ein umfassendes Sportangebot für Frischluftfans bereit. Diverse Laufstrecken bieten Jung und Alt die Möglichkeit Ausdauersport an der frischen Luft zu betreiben. Durch die unterschiedlichen Längen und das Profil der Strecken ist ein umfassendes Trainingsangebot für Anfänger, Fortgeschrittene und Profis vorhanden. Ein weitläufiges Wegenetz lädt darüber hinaus zum Radfahren und Mountainbiking ein. Der Stadtwald ist auch in das umfangreiche Netz der Radtouren rund um Hameln eingebunden.

Die Chronik gründet sich wesentlich auf die Dissertation von Herrn Dr. Waldemar Höche „Die Geschichte des Hamelner Stadtwaldes“ aus dem Jahr 1952. Dieser leitete von 1955 bis 1982 das Stadtforstamt Hameln. Darüber hinaus bezieht sich die Darstellung des Stadtwaldes seit der Mitte des 20. Jahrhunderts vor allem auf die Forsteinrichtungen des Forstamtes Hameln als Forstzustandsberichte und Grundlage zur Umsetzung einer geregelten und nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Vor diesem Hintergrund haben die Autoren aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die diesbezügliche Kennzeichnung der Zitate verzichtet.

Bogdan, A.: Wissenswertes über unser Stadtforstamt (1987)

Heise, O.: Wald erleben - Stadtforstamt Hameln (2007)

Höche, W.: Die Geschichte des Hamelner Stadtwaldes, Dissertation (1952)

Küster, Hansjörg: „Der Wald – Natur und Geschichte“ (2019), C.H. Beck, München

Schulte, Silke: Die Anfänge der Stadt Hameln, [https://www.dewezet.de/startseite\\_artikel,-die-anfaenge-der-stadt-hameln-arid,2447524.html](https://www.dewezet.de/startseite_artikel,-die-anfaenge-der-stadt-hameln-arid,2447524.html) (Veröffentlicht: 2018, Abruf: 11.11.2021)

Stadtarchiv Hameln, Best. 250 Nr. 1: Bischof Detmar von Minden schlichtet einen Zollstreit (zwischen 1185 und 1206)

Stadtarchiv Hameln, Best. 605 AH Nr. 121: Denkstein für das Grafenpaar Bernhard und Christina in der Münsterkirche (wohl 14. Jh.)

Stadtarchiv Hameln, Best. 602 AH Nr. 182: Fort George von Süden (um 1798, Repro eines Kupferstichs von Anton Wilhelm Strack)

Stadtarchiv Hameln, Best. 602 AH Nr. 193: Fort George von Norden (1802, Repro eines Kupferstichs von Anton Wilhelm Strack)

Stadtarchiv Hameln, Best. 605 Nr. 1249: Jagdszene an der „Stiege“, Helpenser Landstraße (1832, Repro um 1960)

Stadtarchiv Hameln, Best 607 Nr 1147.jpg: Forsthaus Heisenküche

Stadtarchiv Hameln, Best 607 Nr. 1140.jpg: Forsthaus Finkenborn



Stadtarchiv Hameln, Best. 602 H Nr. 23-038.jpg: Forsthaus Schliekers Brunnen

Stadtforstamt Hameln: Forsteinrichtung 1996

Stadtforstamt Hameln: Forsteinrichtung 2007

Stadtforstamt Hameln: Forsteinrichtung 2017

Stadtforstamt Hameln: Waldbiotopkartierung für den Stadtwald Hameln

Stadtforstamt Hameln: Div. Abbildungen

Stadtmuseum Hameln





Herausgeber:

Stadt Hameln

Fachbereich Umwelt und technische Dienste

Abteilung Forst